



Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage

Aviäre Influenza (Vogelgrippe/Geflügelpest) und Geflügelhaltung in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion AfD - **Drs. 7/5986**

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Bereits in Auswertung der Drucksachen 7/744 sowie 7/1143 ergaben sich Fragen und Probleme, die in Vorbereitung eines erneuten Auftretens der Aviären Influenza zu diskutieren gewesen wären. Auch Drucksache 7/2955, welche sich mit der Gänsehaltung beschäftigte - die in der Form der extensiven Weidemast als besonders risikoreich im Hinblick auf Aviäre Influenza in Sachsen-Anhalt bewertet wird - erbrachte enorme Kenntnislücken zu dieser Art der Nutzgeflügelhaltung.

Bezogen auf die Übertragungswege der Aviären Influenza werden als mögliche Eintragsursachen von HPAI in geschlossene Geflügelbestände die Erregereinschleppung über die Einstreu, das Vorgreifen der Puten in der Putenmast und das Eindringen der Erreger über die Lüftungsanlagen vermutet. Weiterhin wird regelmäßig auf die mögliche Verbreitung des Erregers über legale und illegale Handelsströme von Geflügelprodukten verwiesen (Stenografischer Bericht 7/25 vom 07.04.2017, Seite 65).

Drucksache 7/2734, die sich speziell auf die Tierschutzkontrollen im Landkreis Börde (2017) konzentrierte, erbrachte 55 Betriebe mit insgesamt 299 Puten und 11 Großbetriebe mit 269.650 Puten. Nur in letzteren Beständen fanden sieben risikobezogene Kontrollen statt, die einen Verstoß (Bewegungsfreiheit nicht eingehalten) ergaben. Tiergesundheit (Erkrankungen, Hygiene, Mortalität u. a.) ist erstaunlicherweise nicht Gegenstand der Tierschutzkontrollen in Sachsen-Anhalt (keine Kontrollkategorien nach Tierschutzgesetz und Tierschutznutztierhaltungsverordnung angegeben). Der Tierschutzbericht 2019 des Landes Sachsen-Anhalt berichtet über Kontrollen des Tierschutzdienstes Geflügel zum „Haltungs- und Hygienemanagement der Geflügel-

Hinweis: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 17.07.2020)

haltung“ in 18 Nutzgeflügelhaltungen 2017 und stellt auch - bei gleichbleibender Anzahl kontrollierter Putenbetriebe - eine Verdoppelung der Beanstandungsrate von 2,0 Prozent (2017) auf 4,0 Prozent (2018) fest. Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt (Stand 2016) gibt für den Landkreis Börde noch 468.860 Puten an, wobei der Landkreis Börde den größten Anteil an Puten des Landes Sachsen-Anhalt hält (Drs. 7/2955).

Der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) überraschte bereits am 30.03.2020 mit der Meldung: „Experten hatten schon länger einen Ausbruch der Vogelgrippe in Sachsen-Anhalt erwartet. Im Januar 2020 war der Vogelgrippe-Erreger H5N8 nahe der polnischen Grenze in Brandenburg festgestellt worden“¹.

Vorbemerkung der Landesregierung:

In den Antworten zu den Fragen 7, 12 und 22 bis 25 sind personenbezogene Daten enthalten, deren Veröffentlichung das Persönlichkeitsrecht der betroffenen Person beeinträchtigen würde. Des Weiteren enthalten die Antworten zu den Fragen 37, 82 und 90 betriebsbezogene Daten, die als Geschäftsgeheimnisse zu bewerten sind. Daher sind in einer Version der Antwort eine Anonymisierung der betreffenden personenbezogenen Angaben vorgenommen sowie die betriebsbezogenen Daten entfernt worden. Die Version der Antwort mit den vollständigen Angaben ist aus Datenschutz- und Geheimhaltungsgründen nur im Akteneinsichtnahmerraum des Landtags einzusehen.

I. Ausbruch der Vogelgrippe im März 2020

- 1. „Ein Vogelgrippefund in Brandenburg hat nun auch die Landkreise in Sachsen-Anhalt alarmiert. Wie das Agrarministerium mitteilte, sind die Behörden der zuständigen Kommunen über den Befund informiert und erarbeiten derzeit eine Risikobewertung. Sollten diese Analysen zu dem Schluss kommen, dass eine Einschleppung der Vogelgrippe durch Wildvögel drohe, könne eine Stallpflicht für Geflügel erlassen werden“². Welche Risikobewertung bestand im Land Sachsen-Anhalt vor dem Ausbruch der Vogelgrippe in Wieglitz/Bülstringen, auf welcher Datenbasis begründete sich diese und welche Bewertung besteht aktuell? Bitte ausführen.**

Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) bewertet regelmäßig das Risiko eines Eintrags der Geflügelpest in Geflügelbestände und dieses Risiko wurde zum Zeitpunkt des Ausbruchs der Geflügelpest in Wieglitz/Bülstringen als mäßig eingestuft. In Sachsen-Anhalt wird ein Geflügelpest-Wildvogelmonitoring durchgeführt. Die Monitoring-Ergebnisse werden dem FLI zur Verfügung gestellt. Die Bundesländer orientieren sich grundsätzlich an der Risikobewertung des FLI. Die aktuelle Risikobewertung des FLI (Stand 05.05.2020) kommt zu folgender Einschätzung.

¹ <https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/magdeburg/boerde/gefluegelpest-vogelgrippe-im-landkreis-boerde-ausgebrochen-100.html> (zuletzt abgerufen am 31.03.2020)

² <https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/vogelgrippe-vorbereitung-gefluegel-sperrbezirke-100.html> (zuletzt abgerufen am 31.03.2020)

HPAI H5 verschiedener genetischer Linien zirkulieren nach wie vor in vielen Ländern Afrikas und Asiens. Bisher ist keiner der in Europa nachgewiesenen HPAIV H5N8 als Infektionserreger beim Menschen aufgefallen. Zusammenfassend wird das aktuelle Risiko für die Einschleppung und Verbreitung von HPAIV H5 in Hausgeflügelbestände in der Bundesrepublik Deutschland folgendermaßen bewertet:

Risiko des Eintrags von HPAIV H5	Risiko
Einschleppung nach Deutschland durch	
illegale Einfuhr aus Drittländern bzw. illegales innergemeinschaftliches Verbringen	mäßig
legale Einfuhr aus Drittländern bzw. legales innergemeinschaftliches Verbringen	mäßig
Personen- und Fahrzeugverkehr	mäßig
Wildvögel	gering

- 2. Bezogen auf den MDR-Bericht vom 30.03.2020: Welche Experten von welchen Behörden/Organisationen hatten sich wann - auf welcher Datenbasis - im Vorfeld des aktuellen H5N8-Ausbruches dahingehend geäußert? Bitte entsprechende Mitteilungen/Aussagen angeben.**

Auf welche Experten sich der MDR bezieht, kann durch die Landesregierung nicht beantwortet werden.

- 3. Wann genau wurde der H5N8-Ausbruch in dem betroffenen Putenbestand in Wieglitz/Bülstringen - aufgrund der Proben, die bei einer Routinekontrolle angesichts erhöhter Sterblichkeit entnommen wurden - festgestellt und wer hatte die erhöhte Mortalitätsrate (welche exakte Höhe in Prozent?) im betroffenen Bestand festgestellt? Bitte ausführen.**

Die erhöhte Mortalität wurde durch den Tierhalter mit der bestandsbetreuenden Tierärztin festgestellt. Der Mastputenbestand mit einer Gesamttierzahl von 19.662 Tieren in 5 Ställen zeigte am 27.03.2020 einen Verlust von 137 Tieren. Die Verlustrate ist bezogen auf die von der Erkrankung betroffene Altersgruppe in Stall 4 und 5 mit 1,93 % anzugeben. Bis zur Beginn der Tötung am 30.03.2020 lag die Mortalität bei 425 Tieren.

Nach der Befundmitteilung HPAI H5N8 (Hochpathogenes Aviäres Influenza-Virus H5N8) durch das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) wurde der Ausbruch im Mastputenbestand am 31.03.2020 amtlich festgestellt.

- 4. Gab es eine Bestätigung der Feststellung von H5N8 durch das Friedrich-Löffler-Institut bzw. ist diese aufgrund von eingesandten Proben anhängig? Bitte ausführen.**

Die Befundmitteilung HPAI H5N8 (Hochpathogenes Aviäres Influenza-Virus H5N8) durch das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) erfolgte telefonisch am 30.03.2020. Der schriftliche Befund folgte.

- 5. Aufgrund welcher Übertragungsursache konnte der betroffene Putenbestand in Wieglitz/Bülstringen durch H5N8 infiziert werden bzw. wie kann die Einschleppung nach bisher vorhandenem Kenntnisstand erfolgt sein? Bitte ausführen.**

Wahrscheinliche Eintragsursache in Stall 5 ist der Kontakt mit Wildvögeln bzw. infektiösem Vogelkot im Rahmen der Vorausstallung zur Schlachtung oder der regelmäßigen Kadaverentfernung (Öffnen der großen Stalltore). Der Eintrag in Stall 4 erfolgte wahrscheinlich aus Stall 5 durch gemeinsame Nutzung von Arbeitskleidung und Gerät (Kadaverwagen).

6. Im MDR-Bericht vom 30.03.2020 wird „das Gebiet um den Seuchenbestand Ellersell, Wieglitz und Uthmöden“ angegeben. Wie viele Stallanlagen mit entsprechendem Tierbesatz gehören zum „Seuchenbestand“ und wie viele getötete Puten können diesen jeweiligen Anlagen und Standorten konkret zugeordnet werden bzw. gibt es weitere Geflügelstallanlagen, in denen keine Tiere getötet wurden? Bitte entsprechend den Orten und Stallanlagen die Bestände zuordnen.

Der Seuchenbestand umfasste eine Stallanlage mit 5 Ställen am Standort Wieglitz mit einem Tierbestand von 19.662 Puten zum Zeitpunkt der Seuchenfeststellung. Alle Puten im Seuchenbestand wurden getötet.

a. Wie viele Puten wurden insgesamt getötet?

Die Puten des Kontaktbetriebes wurden ebenfalls getötet, so dass insgesamt 33.033 Puten getötet wurden.

b. Wer führte die Tötung bzw. die Keulung des Bestandes bzw. der Einzelbestände durch?

Die Tötung der Tiere in den beiden Beständen wurde durch die LKV-Agro-Tier-Service GmbH durchgeführt, hierzu hat diese einen privaten Dienstleister vertraglich gebunden.

c. Über welches Tötungsverfahren (Gruppe/gesamter Stallbesatz per Gas, oder einzeln) wurden die Puten getötet?

Es wurde das Verfahren der Stallbegasung zur Tötung der Tiere angewandt, das heißt die Anwendung von Kohlendioxid in zwei Phasen. Allmähliche Exposition wahrnehmungsfähiger Tiere gegenüber einem Gasgemisch mit Kohlendioxid und bei Wahrnehmungslosigkeit der Tiere eine Exposition gegenüber einem Gasgemisch mit einem höheren Anteil Kohlendioxid.

Als Ersatzverfahren wurde das Containerdeckelverfahren mit einer Anwendung von Kohlendioxid in hoher Konzentration (Exposition gegenüber einem Gasgemisch von mehr als 80 % Kohlendioxid) eingesetzt. Als zweites Ersatzverfahren wurde der stumpfe Schlag auf den Kopf mit anschließendem mechanischem Genickbruch durchgeführt.

d. In welcher Zeiteinheit werden wie viele Puten mit dem Verfahren getötet?

Als schnelles Verfahren erweist sich die Stallbegasung. Für dieses Verfahren werden eine Vorbereitungszeit von 5 Stunden pro Stall und eine anschließende Begasungsdauer von 1,5 Stunden benötigt. Für die Verfahren, welche eine manuelle Handhabung der Tiere erforderlich ist, können keine allgemeingültigen Angaben gemacht

werden. Hier hängt die Geschwindigkeit sowohl von den örtlichen Gegebenheiten, den ausführenden Personen, als auch den Tieren (Gewicht, Zahnheit etc) ab.

e. Innerhalb welches Zeitintervalls tritt bei der einzelnen Pute der Zustand der Empfindungs- und Wahrnehmungslosigkeit ein?

Studien (Gerritzen et al., 2006, McKeegan, 2003, Livestock Research, 2010) haben anhand klinischer Symptome und der Messung von Hirnströmen (EEG) ermittelt, dass der Zustand der Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit bei einer durchschnittlichen Kohlendioxidvolumenkonzentration von 17 % in der Einatemluft auftrat. Die Anflutungszeit für das Erreichen der Kohlendioxidvolumenkonzentration von 20 % beträgt laut Standardarbeitsanweisung der ausführenden Firma maximal 10 Minuten.

f. Wie bzw. mit welcher Methode wird der Eintritt des Zustandes der Empfindungs- und Wahrnehmungslosigkeit sowie der Eintritt des Todes kontrolliert?

Der Eintritt des Zustandes der Empfindungs- und Wahrnehmungslosigkeit kann bei der Tötung durch Gas nicht unmittelbar durch Inaugenscheinnahme kontrolliert werden. Als Überwachungsmodalität dient die Erfassung der Volumenkonzentrationen von Kohlendioxid und Sauerstoff, die auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse auf den Eintritt des Zustandes der Empfindungs- und Wahrnehmungslosigkeit rück schließen lassen. Der Eintritt des Todes wird nach der Entgasung des Stalles durch geschulte Mitarbeiter der ausführenden Firma und durch die amtlichen Tierärzte überprüft.

g. Erfolgt die Kontrolle (siehe 6f) bei jeder Pute oder stichprobenartig bei einer entsprechenden Gruppengröße? Bitte angeben und bewerten.

Eine Kontrolle erfolgt stichprobenweise nach der Tötung. Unter Berücksichtigung sicherheitstechnischer Aspekte bei der Anwendung von Kohlendioxid ist das ein angemessenes Verfahren.

h. Gab es seitens der tierärztlichen Überwachung während der Tötung Beanstandungen? Wenn ja, welche?

Die Tötung großer Putenbestände mittels Stallbegasung birgt verschiedene Risiken. Die Eignung des Stalles für das Verfahren und die gewissenhafte Abdichtung sind Grundvoraussetzungen, um eine Stallbegasung durchführen zu können. Weiterhin spielt die Witterung eine nicht unerhebliche Rolle. Wind, Temperatur, Thermik und Niederschläge beeinflussen die Stallbegasung. Im Rahmen der Tötung traten widrige Witterungsumstände auf, Temperaturen unter 0 °C, Schneetreiben und starker Wind, die dazu führten, dass größere CO₂ Mengen als geplant benötigt wurden und das CO₂ schneller aus dem Stall herausgedrückt wurde, als dies beabsichtigt war. In der Folge blieb der Tötungserfolg teilweise aus, sodass Puten aus dem reversiblen Zustand der Empfindungs- und Wahrnehmungslosigkeit wieder das Bewusstsein erlangten. Die Tiere wurden selektiert und durch ein bereitgestelltes Alternativverfahren betäubt und anschließend getötet. Auch wurden einzelne Entscheidungen der ausführenden Firma zum Ablauf der Tötung durch die amtlichen Tierärzte korrigiert.

- i. Wie wird das Verfahren in seiner Wirkung (Stress beim Handling und Fangen sowie Herbeiführung der Empfindungs- und Wahrnehmungslosigkeit bei den Puten) bewertet? Bitte ausführen.**

Vorteilhaft an der Stallbegasung ist, der entfallende Stress für die Tiere durch das ausbleibende Handling, Treiben und Fangen der Tiere. Bei der Stallbegasung verbleiben die Tiere in ihrem gewohnten Stall im Herdenverband. Problematisch an Betäubungs- und Tötungsverfahren mit Kohlendioxid sind die möglicherweise auftretende Erstickungsangst der Tiere sowie Schleimhautreizungen bevor eine Bewusstlosigkeit eintritt. Es ist davon auszugehen, dass Konzentrationen von mehr als 40 % Kohlendioxid Schleimhautreizungen verursachen. In Anlehnung an die Livestock Research von 2010 ist daher eine Empfehlung, allmählich zunehmende Konzentration anzuwenden, die laut Gerritzen et al., 2006 bei einer Konzentration von 20 % Kohlendioxid zur Bewusstlosigkeit der Tiere führt. Durch dieses Verfahren sinkt ebenfalls die Wahrscheinlichkeit, dass bei den Tieren Erstickungsangst auftritt.

Eine klare Schwäche des Verfahrens sind die fehlenden Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten während des Betäubungs- und Tötungsvorganges. Das Verfahren ist daher nur unter Abwägung von Nutzen und Risiken im Ausnahmefall und unter Vorhaltung eines Ersatzverfahrens einzusetzen.

- 7. Wer ist der Betreiber des „Seuchenbestandes“ Ellersell, Wieglitz und Uthmöden und welche weiteren Tierhaltungsanlagen im Land Sachsen-Anhalt können ihm zugeordnet werden? Bitte die sich ergebenden Anlagen des Betreibers nach Nutztierart sowie Größe der Tierbestände den Standorten und Landkreisen zuordnen.**

Der Seuchenbestand umfasst eine Stallanlage mit 5 Ställen am Standort Wieglitz. Als weitere Tierhaltungen können 3 Putenaufzuchtställe zugeordnet werden. Beide Tierhaltungen liegen im Landkreis Börde. Bezüglich der Bestandsgröße wird auf Beantwortung der Fragen 3, 6 a) und 9 verwiesen.

- 8. Wann fanden in den letzten fünf Jahren Kontrollen des zuständigen Veterinärämtes oder anderer Behörden im „Seuchenbestand“ Ellersell, Wieglitz und Uthmöden oder in den anderen sich nach Frage 7 ergebenden Tierhaltungsanlagen des Betreibers statt und welche Ergebnisse waren dabei feststellbar? Die durchgeführten Kontrollen bitte aufschlüsseln: Nach Routinekontrollen auf risikobasiertem Ansatz, nach ausgewählten EU-Kontrollen und Kontrollen aufgrund von begründetem Verdacht des Verstoßes gegen Haltungsbestimmungen (Anzeigen und Beschwerden) sowie gegen welche konkreten Haltungsbestimmungen und -bedingungen bei den festgestellten Verstößen verstoßen wurde.**

Kontrollen aufgrund von begründetem Verdacht des Verstoßes gegen Haltungsbestimmungen (Anzeigen und Beschwerden) sind in der Tabelle als Anlasskontrollen geführt. EU-Kontrollen wurden nicht durchgeführt.

Betrieb: Putenmast

Datum der Kontrolle	Routinekontrolle	Anlasskontrollen	festgestellte Verstöße
2016			
13.01.2016	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
24.02.2016	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
27.03.2016	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
22.04.2016	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
16.05.2016	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
27.06.2016	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
22.07.2016	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
25.07.2016	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
25.08.2016	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
23.09.2016	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
26.09.2016	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
24.10.2016	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
02.11.2016	TS-Kontrolle mit AI-Monitoringproben		keine / negativ
23.11.2016	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
28.11.2016	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
2017			
02.01.2017	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
26.01.2017	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
27.01.2017	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
30.01.2017	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
08.03.2017		AI-Probenahme zur Schlachtung im AI-Wildvogel-sperrbezirk	5 x 12 Tupferproben negativ
28.03.2017	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
29.03.2017	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
07.06.2017	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
10.08.2017	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
11.08.2017	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
06.10.2017	Planm. Kontrolle Schlach-		keine

	tung/Tötung		
09.10.2017	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
15.11.2017	AI-Monitoringproben		negativ
21.12.2017	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
26.12.2017	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
2018			
14.02.2018	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
27.04.2018	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
30.04.2018	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
04.07.2018	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
09.08.2018		Abklärungsuntersuchung bei Verdacht/ 60 Rachen/Kloakentupfer	negativ
15.08.2018		außerplanmäßige/ anlassbezogene Kontrolle (TS)	Verstoß gegen die TS-VO (im Nachgang der Probennahme auf Grund des erhöhten Verlustgeschehens durch Ionophorenvergiftung wurden geringe Verstöße gegen § 6 GeflPestSchV festgestellt (Desinfektion des Schuhwerks, Lagerung von Kadavern))
21.08.2018		Verfolgungskontrolle FM mit FM-Probennahme	keine
26.10.2018	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
29.10.2018	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
07.11.2018	AI-Monitoringproben		negativ
12.12.2018	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
2019			
02.01.2019	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
14.02.2019	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
02.05.2019	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
21.05.2019	Planmäßige Routinekontrolle FM		Verstoß gegen die Vorgabe gem. Anhang III der VO 183/2005 (der Einsatz von Ameisensäure in Tränkwasser wird nicht dokumentiert → Belehrung, Merkblatt und Dokumentationsmuster wurde Tierhalter übergeben)
13.06.2019	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
03.07.2019	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
22.08.2019	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine

13.09.2019	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
16.09.2019	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
21.10.2019	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
15.11.2019	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
18.11.2019	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
03.12.2019	AI-Monitoringproben		negativ
2020			
27.01.2020	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
12.03.2020	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
26.03.2020	Planm. Kontrolle Schlachtung/Tötung		keine
27.03.2020		Probennahme nach Verdacht AI (60 Tupferproben)	60 x positiv

Betrieb: Putenaufzucht

Datum der Kontrolle	Routinekontrolle	Anlasskontrolle	festgestellte Verstöße
2016			
keine			
2017			
keine			
2018			
keine			
2019			
21.05.2019	Planmäßige Routinekontrolle FM		keine
2020			
28.03.2020		Probennahme im Kontaktbetrieb AI Ausschluss	keine

9. Wie viele Geflügelhalter, -züchter, Hobbyhaltungen, Rassezuchten u. a. Hal- tungen von Nutz-, Heim- und Ziergeflügel sind aktuell von der Ausweisung des Sperrbezirkes betroffen und wie viele befinden sich in der sich an- schließenden Beobachtungszone? Bitte die betroffenen Geflügelhaltungen nach Geflügelart, Nutzung und Bestandsgrößen bzw. Umfang der Haltung den entsprechenden Zonen zuordnen.

Sperrbezirk: nur Landkreis Börde betroffen

Geflügelhalter gewerblich

Landkreis	Geflügelart	Anzahl Haltungen	Nutzung	Tierzahlen gesamt
BK	Huhn	2	Nutzgeflügel (Mast)	80.100
	Pute	2 (Ausbruchs- und Kontaktbetrieb)	Nutzgeflügel (Aufzucht und Mast)	33.550

Hobbyhaltungen

Landkreis	Geflügelart	Anzahl Haltungen	Nutzung	Tierzahlen gesamt
BK	Huhn	24	Nutzgeflügel	412
	Ente	7	Nutzgeflügel	55
	Gans	1	Nutzgeflügel	9

Zu Geflügelzüchtern und Rassezuchten liegen keine Daten vor.

Beobachtungsgebiet: Landkreis Börde und Salzwedel betroffen

Geflügelhalter gewerblich

Landkreis	Geflügelart	Anzahl Haltungen	Nutzung	Tierzahlen gesamt
BK	Huhn	3	Nutzgeflügel (Mast)	264.000
SAW	Huhn	1	Nutzgeflügel (Mast)	65.900
	Pute	2	Nutzgeflügel (Mast)	64.000

Hobbyhaltungen

Landkreis	Geflügelart	Anzahl Haltungen	Nutzung	Tierzahlen gesamt
BK	Huhn	446	Heimgeflügel	5.918
	Ente	104	Heimgeflügel	1.236
	Gans	45	Heimgeflügel	376
	Pute	7	Heimgeflügel	33
	sonstiges Geflügel	0		
SAW	Huhn	28	Heimgeflügel	364
	Ente	6	Heimgeflügel	34
	Gans	2	Heimgeflügel	47
	Pute	2	Heimgeflügel	3
	sonstiges Geflügel	4	Heimgeflügel	44

Zu Geflügelzüchtern und Rassezuchten liegen keine Daten vor.

10. Wie viele Kontrollen in den betroffenen Geflügelhaltungen der Restriktions- (Sperrbezirk) und Beobachtungszone hat der Landkreis Börde seit Festlegung der Zonen und Anordnung der Schutzmaßnahmen bei den jeweils davon betroffenen Geflügelbeständen durchgeführt? Bitte nach Datum, kontrollierender Behörde, kontrolliertem Bestand, Kontrollergebnis und - wenn notwendig - angeordneten Maßnahmen/Auflagen angeben.

Sperrbezirk:

Geflügelhalter gewerblich

Landkreis	Geflügelart	Anzahl Kontrollen	Datum	Kontrollergebnis	Angeordnete Maßnahmen/Auflagen
BK	Huhn	2	28.03.2020 03.04.2020	o. B.* o. B.	Ausstellung zur Schlachtung mit Probennahmen und Auflagen
	Pute	entfällt, da Betriebe leer			

Hobbyhaltungen

Landkreis	Geflügelart	Anzahl Kontrollen	Datum	Kontrollergebnis	Angeordnete Maßnahmen/Auflagen
BK	Huhn	26	02.04.2020 09.04.2020 16.04.2020	2 Verstöße gegen Aufstallungspflicht	Erteilung Bußgeld

Beobachtungsgebiet:

Geflügelhalter

Landkreis	Geflügelart	Anzahl Kontrollen	Datum	Kontrollergebnis	Angeordnete Maßnahmen/Auflagen
BK	Huhn	3	14.04.2020 27.04.2020	o. B.	Ausstellung zur Schlachtung mit Probennahme und Auflagen (alle negativ)
SAW*	Huhn	2	31.03.- 20.04.2020	o. B.	Probennahme insgesamt 60 Al-Tupferproben in gewerblichen Hühnermastbeständen (alle negativ)
	Pute	4	31.03.- 20.04.2020	o. B.	Probennahme insgesamt 80 Al-Tupferproben in gewerblichen Putenmastbeständen (alle negativ)

Hobbyhaltungen

Landkreis	Geflügelart	Anzahl Kontrollen	Datum	Kontrollergebnis	Angeordnete Maßnahmen/Auflagen
BK	Huhn	157	06.04.2020 bis 06.05.2020	118 Verstöße gegen Aufstallungspflicht	Mündliche Belehrung und Verwarnung, Anordnung Aufstallung

SAW*	Huhn	28	31.03.- 20.04.2020	o. B.	
	Ente	6	31.03.- 20.04.2020	o. B.	
	Gans	2	31.03.- 20.04.2020	o. B.	
	Pute	2	31.03.- 20.04.2020	o. B.	
	sonstiges Geflügel	4	31.03.- 20.04.2020	o. B.	

*o. B.: ohne Befund, d. h. alle Anforderungen wurden erfüllt

Die Hobbyhaltungen wurden einmalig kontrolliert. Bei den gewerblichen Puten- und Masthühnerhaltungen fanden zwei Kontrollen mit Beprobungen statt. Bei der Beprobung der gewerblichen Geflügelhaltungen wurden insgesamt 140 Tupferproben entnommen und untersucht. Die Beprobungen in sämtlichen Beständen fielen negativ aus.

II. Auswirkungen und Ursachen des letzten Vogelgrippe-Ausbruchs (2016/2017)

11. Aufgrund des Auftretens der Aviären Influenza kam es am 24.11.2016 zur Anordnung der landesweiten Stallpflicht für Geflügel aller Art in Sachsen-Anhalt. Am 07.04.2017 wurde die Stallpflicht insgesamt aufgehoben. Der letzte Überblick zum Tierseuchengeschehen des Friedrich-Löffler-Instituts zeigte ab 06.04.2017 keine neuen HPAI-Fälle für Sachsen-Anhalt. Am 25.08.2017 wurde im Kreis Mansfeld-Südharz an drei „Schwänen“ die Vogelgrippe festgestellt. Eine Restriktionszone war dabei nicht erforderlich. Wie viele Vögel in Nutzgeflügel- und Hobbyzuchtbeständen mussten beim letzten Ausbruch der Vogelgrippe 2016/2017 getötet werden und bei wie vielen von den getöteten Tieren (Anzahl oder nach Beständen) wurden Subtypen der Aviären Influenza festgestellt? Bitte nach Landkreisen, Ort, Form der Haltung, Bestand, Art und Anzahl der Vögel aufschlüsseln sowie Anteil der positiv getesteten Vögel je Bestand mit festgestelltem Subtyp angeben.

Die Daten zu dieser Frage sind aus der, der Frage zugeordneter Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen.

12. Die Landesregierung führt in der Drs. 7/1143 bezüglich der Entschädigung von abgesagten Geflügelausstellungen aus: „Unterstützungen wurden soweit zulässig im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung zur Förderung der Kleintierzucht wirksam.“ An wie viele Betroffene wurden in welcher Höhe Unterstützungen ausgezahlt und was wurde genau entschädigt? Antwort bitte nach Betroffenen, Verein, Ort und Art der Ausstellung, Umfang der gezahlten Entschädigung und Auszahlenden (Tierseuchenkasse des Landes und Versicherungen).

Es wurden 16.509,77 EURO an 17 Antragsteller (Geflügelzuchtvereine) für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen der Rassegeflügelzucht ausgezahlt. Alle im Jahr 2016 geförderten Vorhaben

sind in der nachfolgenden Liste ersichtlich. Diese enthält den Namen des Antragstellers sowie die ausgezahlten Fördermittel. Null-Zahlungen ergeben sich aus nicht gestellten Auszahlungsanträgen.

Die gezahlten Fördersummen ergeben sich aus den tatsächlich vorgelegten Rechnungen der entsprechenden Vereine. Hierbei handelt es sich nicht um Entschädigungszahlungen. Unter Anwendung der Förderrichtlinie i.V.m. dem Erlass des MULE vom 08.12.2016 wurden Zahlungen und Abrechnungen berücksichtigt. Grundlage war die Anzahl gemeldeter Ausstellungstiere sowie nachgewiesene Abrechnungen (Verwendungsnachweis). Auszahlender war das ALFF Anhalt.

Liste der in 2016 geförderten Vorhaben

ALFF	Tierart	Antragsteller	Anz. Tiere	Ausgezahlte Fördermittel in Euro	Bemerkung KS= Kreisschau, LS = Landesschau, Datum
Altmark	Geflügel	RGZV 1884 Salzwedel e. V.	900	866,00	KS SAW 5./6.11
		RGZV 67 Goldbeck	1.000	0,00	KS SDL 17./18.12
		RGZV Ferchland u. U. 2000 e.V.	700	700,00	KS JL 12./13.11.
		KV RGZ Jerichower Land	744	738,00	KS JL 19./20.11.
			3.344	2.304	
Anhalt	Geflügel	GZV Aken e. V.	800	758,00	KS ABI 19./20.11
		G325 Roßlau	250	164,00	KS DE 11./12.11.
		RGZV Riesdorf	1.000	0,00	KS ABI 17./18.12.
			2.050	922,00	
Mitte	Geflügel	KV der RGZ Harz	1.100	1.100,00	KS 9./10.1. HZ
		KV der RGZ Harz	700	528,00	KS 19.-20.11. HZ
		RGZV "Askania 1896"	800	614,00	KS 18.-20.11. SLK
		LV RGZ	5.300	1.472,63	LS 25.-27.11.
				5.107,14	
		RGZV Langenweddingen	750	370,00	KS 5./6.11.BöK
		KTZV G 868	500	85,00	KS SLK 17./18.9.
			9.150	9.276,77	
Süd	Geflügel	KV RGZ Halle-Saalkreis	2.100	1.974,00	KS 11.-13.11.
		RGZV Uichteritz	1.250		KS 29./30.12
		KTZV G 40 Esperstedt	500	174,00	KS SK 26./27.11.
		RGZV Eckartsberga	800	591,00	KS BLK 18.19.11.16
		KV KTZ Mansfeld-Südharz	550	465,00	KS MSH 11./13.11.
		GZV Siersleben	650	316,75	KS 3./4.12 MSH
		KTZV G 321 Ostrau	400	486,00	LJS Kann+Gefl. 17./19.9.
			6.250	4.007	
ALFF gesamt:				16.509,77	

13. Sind für Ausfälle von Rassegeflügelausstellungen zukünftig noch weitere Entschädigungsmöglichkeiten neben der Richtlinie über die Gewährung zur Förderung der Kleintierzucht geplant? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum werden keine weiteren Unterstützungsmöglichkeiten gesucht bzw. diskutiert?

Bei der Richtlinie handelt es sich nicht um eine Entschädigungsregelung. Für den Ausfall von Rassegeflügelausstellungen sind keine gesonderten Entschädigungsmöglichkeiten geplant. Die bestehenden Förderbestimmungen werden als ausreichend angesehen und sind mit den Kleintierzuchtverbänden abgestimmt.

14. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die entstandenen wirtschaftlichen Schäden der Geflügelhaltungsbetriebe (z. B. verringerte Umsatzzahlen und andere finanzielle Verluste), die von der Aufstallungspflicht betroffen waren? Antwort bitte im Vergleich der Wirtschaftsjahre und bezogen auf die einzelnen Nutzgeflügelarten und Produktionsformen.

Der Landesregierung liegen über die entstandenen wirtschaftlichen Schäden der Geflügelhaltungsbetriebe keine Daten vor. Es wurde geprüft, ob betroffenen Geflügelhalter gegebenenfalls eine Sonderzahlungen auf Grundlage von Art. 220 der EU-Verordnung Nr. 1308/2013 gewährt werden könnte/sollte. Die Bundesländer hatten sich dazu grundsätzlich zustimmend positioniert. Es kam aber nicht zu einer solchen Zahlung, da offensichtlich keine akute Notwendigkeit bestand (der Zeitraum, in dem Freilandeier als Bodenhaltungseier vermarktet werden mussten, war aufgrund der eingeräumten Übergangszeit relativ kurz). Der Geflügelwirtschaftsverband Sachsen-Anhalt wurde zu Schäden befragt, eine konkrete Bezifferung wurde jedoch nicht vorgelegt.

15. Welche Schäden sind den von der Tötung ihrer Geflügelbestände betroffenen Betriebe im Einzelnen entstanden und welche Entschädigungen sind dafür erstattet worden? Bitte tatsächliche Schäden und Entschädigungen nach Zahlungsart den Betroffenen zuordnen.

Grundsätzlich wird der gemeine Wert der Tiere entschädigt. Kosten, welche bei der Verwertung und Tötung der Tiere entstehen, zählen nicht als Entschädigungsleistung, sind aber zusätzlich zu erstatten. Die ausgezahlten Beträge sind in nachfolgender Tabelle aufgelistet.

Fall	Kosten für			gesamt
	Tötung	Verwertung	Entschädigung	
1.	508,65 €	234,64 €	3.301,00 €	4.044,29 €
2.	121.640,29 €	11.447,55 €	155.844,74 €	288.932,58 €
3.	-	-	-	0,00 €
4.	22.551,91 €	1.974,72 €	22.523,55 €	47.050,18 €
5.	2.906,80 €	62,80 €	301,14 €	3.270,74 €
				343.297,79 €

Zu Fall Nr. 3 wurde keine Entschädigung gezahlt. Daten, ob und welche weiteren betriebsindividuellen Schäden entstanden sind, liegen der Landesregierung nicht vor.

16. Gab es Betriebe/Haltungen, die aufgrund direkter Betroffenheit (Tötung der Bestände) oder anderer indirekter Auswirkungen (Aufstallungspflicht) ihren Betrieb/ihre Haltung eingestellt bzw. aufgegeben haben? Bitte die Betriebe mit Art der Haltung und Bestandsgrößen angeben und dabei auch Nebenerwerbsbetriebe, Haltungen für Eigenbedarf und Rasse- sowie Ziergeflügelhaltungen berücksichtigen.

In Sachsen-Anhalt waren zwei Betriebe im Nebenerwerb betroffen:

LK	Betrieb	Art der Haltung	Bestandsgröße
BLK	1	Entenmast Hühner Eiproduktion	500 30
SLK	1	Legehennen	350

17. Gab es im Zeitraum der verordneten Stallpflicht nicht genehmigte/illegale Exporte bzw. Importe von Konsum- und Industrieiern? Wenn ja, bitte Fälle, Herkunft bzw. Auslieferer, Geflügelart, Umfang (Anzahl) und eingeleitete Konsequenzen angeben.

In Sachsen-Anhalt sind im Zeitraum der verordneten Stallpflicht illegale Exporte bzw. Importe von Konsum- und Industrieiern amtlich nicht zur Kenntnis gelangt.

18. Gab es im Zeitraum der verordneten Stallpflicht nicht genehmigte/illegale Kükenexporte bzw. -importe? Wenn ja, bitte Fälle, Herkunft bzw. Auslieferer, Geflügelart, Umfang (Anzahl) und eingeleitete Konsequenzen angeben.

In Sachsen-Anhalt sind im Zeitraum der verordneten Stallpflicht illegale Kükenexporte bzw. -importe amtlich nicht zur Kenntnis gelangt.

19. Gab es im Zeitraum der verordneten Stallpflicht nicht genehmigte/illegale Junghennenexporte bzw. -importe? Wenn ja, bitte Fälle, Herkunft bzw. Auslieferer, Umfang (Anzahl) und eingeleitete Konsequenzen angeben.

In Sachsen-Anhalt sind im Zeitraum der verordneten Stallpflicht illegale Junghennenexporte bzw. -importe amtlich nicht zur Kenntnis gelangt.

20. Gab es im Zeitraum der verordneten Stallpflicht nicht genehmigte/illegale Exporte bzw. Importe von Fleisch (Teilstücke) oder Schlachtkörpern von Masthühnern, Puten, Enten, Gänsen, Laufvögeln u. a. Sondergeflügelarten? Wenn ja, bitte Fälle, Herkunft bzw. Auslieferer, Umfang (Angaben in Stück bzw. Tonnen) und eingeleitete Konsequenzen angeben.

In Sachsen-Anhalt sind im Zeitraum der verordneten Stallpflicht illegale Exporte bzw. Importe von Fleisch oder Schlachtkörpern amtlich nicht zur Kenntnis gelangt.

21. Bezogen auf die Ergebnisse der Fragen 17 bis 20: Wie viele Kontrollen der Warenströme wurden im Zeitraum der Aufstallungspflicht durch wen durchgeführt? Bitte die Kontrollen mit den Ergebnissen und Maßnahmen listen.

LK	Anzahl amtliche Kontrollen	Ergebnis	eingeleitete amtliche Maßnahmen
VLÜA LK ABI	11 TRACES-Mitteilungen im Zeitraum des AI-Geschehens Warencode 0105/Hühner	o. B.	keine
VLÜA LK JL	<ul style="list-style-type: none"> - Importkontrollen: 15 - Schlachthühner 12 - Eintagsküken/Huhn 6 - Eintagsküken/Ente - Lebendbeschauen: 43 - abgefertigte Exporte: 101 Schlachtgeflügel/Huhn 44 Fleisch, Tierkörper - Betriebskontrollen: 13 	o. B.	keine
VLÜA LK SLK	3	o. B.	keine

22. Welche Eintragsursachen wurden bei den Geflügelbeständen in Sachsen-Anhalt, in denen die Tiere der Bestände aufgrund der Feststellung der Aviären Influenza getötet wurden, ermittelt? Antwort bitte nach Standort, Betrieb, Bestandsgröße, Haltungsverfahren, Geflügelart, -rasse/-linie, Anzahl der getöteten Tiere und Anzahl der HPAI-positiven Tiere sowie ermittelter Eintragsursache aufliedern.

LK	Betrieb	Standort	Bestandsgröße	Geflügelart	Haltungsform	Anzahl getöteter Tiere	Anzahl HPAI-positiver Tiere	ermittelte Eintragsursache
ABI			93 26 4	Ente Gans Schwan		93 26 3+1 verendet	3 1	unbekannt, vermutlich Wildvogeleintrag
			4 3 4	Storch Huhn Kappensäger	Vogelteich	4 3 4		
			2	Emu	Auslauf mit Stall	1+1 verendet	1	
HZ			38	Huhn	Auslaufhaltung (privat)	37	1	
JL			10.020	Ente	Stallhaltung (Mast)	9.200	60	Wildvögel
SLK			33.260	Huhn	Stallhaltung und Freilandhaltung (Legehennen)	33.260	15	unbekannt, vermutlich Wildvogeleintrag, über Entmistungstür

23. Wenn keine Ursachen (siehe Frage 22) ermittelt wurden: Welche Managementmaßnahmen zur Bestandsabsicherung wurden von den Einzelbetrie-

ben ergriffen, die somit Lücken in der Biosicherheit verursachten? Bitte nach Betrieb aufgliedern.

LK	Betrieb	Haltungsform	ermittelte Eintragsursache	Maßnahmen
ABI	Tierpark Köthen	Vogelteich Auslauf mit Stall	unbekannt, vermutlich Wildvogeleintrag	Möglichkeit der Absicherung des Teiches durch Netzüberspannung
HZ		Haltung beendet		
SLK		Stallhaltung und Freilandhaltung (Legehennen)	unbekannt, vermutlich Wildvogeleintrag, über Entmistungstür	Überprüfung der Arbeitsabläufe

24. Seit wann wurde die Tierhaltung in den betroffenen Betrieben (siehe Frage 22) wieder aufgenommen, in welcher Produktionsform und in welchen Bestandsgrößen? Bitte ausführen.

LK	Betrieb	Produktionsform	Bestandsgröße/ Anzahl Tiere	Datum erneute Betriebsaufnahme
ABI	Tierpark Köthen	Teileröffnung ohne Vogelhaltung	577	03.02.2017
		Eröffnung ohne Vogelteich	896	24.02.2017
		Kompletteröffnung	1.046	01.03.2018
HZ		Haltung beendet		
JL		Stallhaltung Mast	10.000	10.05.2017
SLK		Legehennenhaltung	33.260	19.04.2017

25. Unterliegen diese Betriebe (lt. Fragen 22 bis 24) einem höheren Risiko und damit einer höheren Kontrollfrequenz? Bitte begründen.

LK	Betrieb	höheres Risiko ja/nein	höhere Kontrollfrequenz ja/nein	Begründung
ABI	Tierpark Köthen	nein	nein	Absicherung des Vogelteiches gegen Wildvogeleintrag durch Netzüberspannung
HZ	Haltung beendet			
JL		nein	nein	
SLK		die ersten Monate nach dem Ausbruch ja	ja, mittlerweile normale Kontrollfrequenz	

26. Gab es in diesen Betrieben (lt. Fragen 22 bis 25) bei nachfolgenden Kontrollen Verstöße? Bitte nach Datum, kontrollierender Behörde, kontrolliertem Bestand, Kontrollergebnis und - wenn notwendig - angeordneten Maßnahmen/Auflagen angeben.

LK	Betrieb	Datum der Kontrolle	Ergebnis/festgestellte Mängel	eingeleitete amtliche Maßnahmen/erteilte Auflagen
ABI	Tierpark Köthen	30.01.2020	o. B.	keine
HZ	Haltung beendet			
JL		keine		
SLK		02.05.2017 09.05.2017 22.05.2018 03.06.2019	o. B. o. B. o. B. o. B.	keine keine keine keine

III. Legehennenhaltung und Eierproduktion

27. Wie verlief die Entwicklung des Legehennenbestandes und der Betriebe mit Legehennenhaltung in Sachsen-Anhalt? Bitte Darstellung nach Landkreisen, der Anzahl der Betriebe mit Bestandsgrößen ab 3.000 Legehennen/Betrieb und den Betrieben unterhalb dieser Bestandsgrößen mit den jeweiligen Tierplätzen und Beständen (ab 2016). Die Betriebe bitte auch in die üblichen Bestandsgrößenklassen einteilen.

Angaben über den Legehennenbestand und Betriebe mit Legehennenhaltung nach Landkreisen und Betriebe mit Beständen unterhalb von 3.000 Legehennen sind nur für das Jahr 2016 möglich (vgl. nachfolgende Tabelle). Eine Entwicklung nach Landkreisen sowie für Betriebe mit weniger als 3.000 Legehennen ab 2016 kann nicht dargestellt werden, da hierzu 2016 aus der Agrarstrukturerhebung letzte Ergebnisse vorliegen und die nächsten Ergebnisse erst 2021 aus der Landwirtschaftszählung 2020 zu erwarten sind.

Tabelle 1: Landwirtschaftliche Betriebe mit Legehennenhaltung und Legehennenbestand am 1. März 2016 nach regionaler Einheit (Quelle: Statistisches Landesamt)

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe ¹	Haltungsplätze ²	Tiere ²
Dessau-Roßlau	9	.	.
Halle (Saale)	1	.	.
Magdeburg	4	.	.
Altmarkkreis Salzwedel	42	128.285	119.785
Anhalt-Bitterfeld	43	.	.
Börde	44	355.256	333.702
Burgenlandkreis	66	3.048	2.723
Harz	34	346.026	304.784
Jerichower Land	31	.	.
Mansfeld-Südharz	31	152.428	139.667
Saalekreis	33	688.395	655.589
Salzlandkreis	22	46.365	.
Stendal	59	212.887	205.910
Wittenberg	37	47.505	35.261
Sachsen-Anhalt	456	5.291.304	4.576.079

¹ einschließlich Betriebe, die vorübergehend keinen Bestand haben

² einschließlich Zuchthähne

. Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Die Entwicklung des Legehennenbestandes und der Betriebe mit Legehennenhaltung in Sachsen-Anhalt mit Bestandsgrößen ab 3.000 Legehennen/Betrieb seit 2016 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 2: Entwicklung Anzahl der Betriebe und Legehennen nach Jahren (Quelle: Statistisches Landesamt)

Jahr	Betriebe ¹	Hennenhaltungsplätze ²	Durchschnittlicher Legehennenbestand ³
2016	34	1.995.054	1.726.614
2017	37	2.087.602	1.769.054
2018	38	2.078.719	1.808.994
2019	40	2.069.181	1.806.961

¹ mit mindestens 3.000 Hennenhaltungsplätzen, Ende des Jahres

² im Durchschnittsbestand

³ einschließlich legereife Junghennen und einschließlich Legehennen, die sich in der Mauser befinden

Die Einteilung nach Bestandsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt stellt sich für die Legehennenhaltung wie folgt dar:

Tabelle 3: Betriebe¹ mit Legehennenhaltung nach Größenklassen der Hennenhaltungsplätze und Jahren (Quelle: Statistisches Landesamt)

Größenklassen der Hennenhaltungsplätze ² von ... bis unter ...	Jahr	Betriebe ¹	Hennenhaltungsplätze ³	Legehennen ⁴
Unter 5.000	2016	2	.	.
	2017	2	.	.
	2018	3	11.903	11.112
	2019	3	.	.
5.000 – 10.000	2016	3	20.759	18.182
	2017	4	27.578	23.726
	2018	4	.	.
	2019	5	25.519	20.886
10.000 – 30.000	2016	9	144.169	127.634
	2017	10	175.042	148.293
	2018	10	180.063	155.972
	2019	11	188.485	166.008
30.000 – 50.000	2016	7	277.482	243.404
	2017	8	299.168	250.802
	2018	9	334.794	290.007
	2019	8	275.670	238.792
50.000 – 100.000	2016	8	537.111	472.942
	2017	8	516.598	459.964
	2018	7	462.042	405.448
	2019	8	514.563	446.348

100.000 – 200.000	2016	3	529.628	467.059
	2017	2	.	.
	2018	2	.	.
	2019	2	.	.
200.000 und mehr	2016	2	.	.
	2017	3	.	.
	2018	3	730.511	634.317
	2019	3	730.511	644.166
insgesamt	2016	34	1.995.054	1.726.614
	2017	37	2.087.602	1.769.054
	2018	38	2.078.719	1.808.994
	2019	40	2.069.181	1.806.961

¹ mit mindestens 3.000 Hennenhaltungsplätzen

² über die aktive Zeit im Berichtsjahr gebildete durchschnittliche Anzahl der Hennenhaltungsplätze

³ bei voller Ausnutzung der für die Hennenhaltung verfügbaren Hennenhaltungsplätze

⁴ einschließlich legereifer Junghennen und Legehennen, die sich in der Mauser befinden

. Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

28. Welche Haltungsverfahren werden für Legehennen in Sachsen-Anhalt eingesetzt? Antwort bitte nach Anzahl der Legehennenplätze, unterschieden nach Herkünften/Linien in Kleingruppen-, Boden-, Volieren- und Freilandhaltung sowie Legehennen in ökologischer Erzeugung. Entwicklung bitte ab 2016 darstellen.

In Sachsen-Anhalt werden für Legehennen Bodenhaltung, Freilandhaltung und ökologische Erzeugung eingesetzt. Die Haltungform „Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige“ wird in Sachsen-Anhalt nicht mehr angewendet.

Die Entwicklung der Haltungsverfahren in Betrieben mit Unternehmen mit mindestens 3.000 Hennenhaltungsplätzen seit 2016 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 4: Betriebe¹ mit Legehennenhaltung; Hennenhaltungsplätze und Legehennen nach Haltungsverfahren und Jahren (Quelle: Statistisches Landesamt)

Haltungsverfahren ²	Jahr	Betriebe ¹	Hennenhaltungsplätze ³	Legehennen ⁴
Bodenhaltung	2016	23	1.214.684	1.039.626
	2017	25	1.299.280	1.087.363
	2018	23	1.323.811	1.156.886
	2019	22	1.312.558	1.142.895
Freilandhaltung	2016	16	544.258	480.204
	2017	19	554.403	478.823
	2018	19	523.106	454.989
	2019	20	510.956	448.530
Ökologische Erzeugung	2016	7	236.112	206.783
	2017	7	233.920	202.868
	2018	8	231.803	197.119
	2019	9	245.667	215.536

insgesamt	2016	34	1.995.054	1.726.614
	2017	37	2.087.602	1.769.054
	2018	38	2.078.719	1.808.994
	2019	40	2.069.181	1.806.961

¹ mit mindestens 3.000 Hennenhaltungsplätzen

² bei Betrieben mit mehreren Haltungsverfahren erfolgt eine Mehrfachzählung

³ über die aktive Zeit im Berichtsjahr gebildete durchschnittliche Anzahl der Hennenhaltungsplätze

⁴ bei voller Ausnutzung der für die Hennenhaltung verfügbaren Hennenhaltungsplätze einschließlich legereifer Junghennen und Legehennen, die sich in der Mauser befinden

a. Wie viele Hähne werden entsprechend den sich ergebenden Legehennenplätzen gehalten? Bitte zuordnen (z. B. bei Freilandhaltung).

Die Anzahl der Zuchthähne in der Legehennenhaltung wird statistisch nicht gesondert erfasst.

29. Wie viele Legehennenplätze werden in Sachsen-Anhalt durch den Einsatz von Mobilställen („Hühnermobile“) vorgehalten?

In Sachsen-Anhalt werden 13.729 Legehennenhaltungsplätze in mobilen Hühnerställen vorgehalten.

30. Wie hoch sind für die Verfahren nach Frage 28 (und 29) die Legeleistung (Anzahl vermarktungsfähige Eier/Anfangshenne/Jahr und mittlere Anzahl der gelegten Eier/Henne/Tag und Jahr) und die Mortalität (%) der Legehennen in den eingesetzten Haltungsverfahren des Landes Sachsen-Anhalt? Bitte die Entwicklung ab 2016 darstellen.

Angaben zur Legeleistung in Sachsen-Anhalt sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Legeleistungen in mobilen Hühnerställen werden statistisch nicht gesondert erfasst.

Zur Mortalität der Legehennen in den eingesetzten Haltungsverfahren des Landes Sachsen-Anhalt liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor.

Tabelle 5: Eierzeugung und Legeleistung nach Haltungsverfahren und Jahren (Quelle: Statistisches Landesamt)

Haltungsverfahren ¹	Jahr	Erzeugte Eier 1.000 Stück ^{2,3}	Eier je Lege- henne	Eier je Lege- henne amTag
Bodenhaltung	2016	316.045	304,0	0,83
	2017	332.689	306,0	0,84
	2018	351.603	303,9	0,83
	2019	356.251	311,7	0,85
Freilandhaltung	2016	135.157	281,5	0,77
	2017	138.778	289,8	0,79
	2018	138.907	305,3	0,84
	2019	136.884	305,2	0,84
Ökologische Erzeugung	2016	59.338	287,0	0,78

	2017	56.787	279,9	0,77
	2018	57.064	289,5	0,79
	2019	60.832	282,2	0,77
insgesamt	2016	510.541	295,7	0,81
	2017	528.254	298,6	0,82
	2018	547.574	302,7	0,83
	2019	553.967	306,6	0,84

¹ in Betrieben mit Unternehmen mit mindestens 3.000 Hennenhaltungsplätzen

² einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier

³ für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier (Konsumeier)

31. Wie hoch ist aktuell der Anteil an Legehennen, die in Sachsen-Anhalt in Kleinhaltungen zum Eigenbedarf oder als Hobbyhaltung gehalten werden? Bitte nach Landkreisen die Anzahl der gemeldeten Haltungen mit den daraus resultierenden Gesamtbeständen zuordnen.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor, da zu diesen Fragen keine amtlichen Statistiken geführt werden.

32. Woher stammen die Elterntiere der Legelinien/Herkünfte in Sachsen-Anhalt bzw. wo findet in Sachsen-Anhalt Elterntierhaltung statt? Angaben bitte nach Herkunftsland, Zuchtunternehmen, Linie und Umfang der importierten Elterntiere sowie Empfänger zuordnen. Eigene Elterntiererzeugung nach Landkreisen, Beständen und Art der Erzeugung gliedern. Bitte die Entwicklung ab 2016 darstellen.

In Sachsen-Anhalt fand nur in den Jahren 2016 bis 2018 im Salzlandkreis Elterntiererzeugung für Legehennen statt. In den anderen Landkreisen sind keine Elterntierbetriebe für Legehennen vorhanden.

2016 bis 2018

LK	Zuchtunternehmen mit Standort	Anzahl Bestände	Art der Erzeugung
SLK	1 Betrieb	1 ca. 400 Küken/Jahr	Rassegeflügel für Verkauf, Kleinsthaltung, gewerblich

Nach Sachsen-Anhalt werden keine Elterntiere für Legehennen importiert.

33. Wie hoch ist das Gesamtaufkommen an Küken für die Legelinien, die in Sachsen-Anhalt erbrütet werden? Bitte Anzahl der Küken den Brütereien und Landkreisen zuordnen und die Entwicklung ab 2016 darstellen.

In Sachsen-Anhalt werden keine Küken für die Legelinien erbrütet.

34. Bezogen auf Frage 33: Wie hoch ist der Anteil der erbrüteten männlichen Eintagsküken und wie werden diese verwendet? Bitte die Anzahl männlicher Küken auf die Verwendungsmöglichkeiten aufgliedern und die Entwicklung ab 2016 darstellen.

Die Beantwortung entfällt aufgrund der Antwort zu Frage 33.

35. In welche Länder werden Küken aus Sachsen-Anhalt exportiert und aus welchen Linien/Herkünften stammen die Küken (prozentualer Anteil an Gesamtkükenanzahl)? Antwort bitte nach Anteil der Exportländer (%) an der exportierten Gesamtkükenanzahl angeben. Bitte die Entwicklung ab 2016 darstellen.

Die Daten zu der Frage 35 sind aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Bestimmungsland	Anzahl	Anteil % Herkunftsland (bezogen auf das Jahr)	Produktionsrichtung
2016	Niederlanden	61.180	27,2	Mast
	Österreich	164.100	72,8	Mast
2017	Österreich	12.000	11,0	Mast
	Polen	97.000	89,0	Mast
2018	-	-	-	-
2019	-	-	-	-
2020	Ukraine	99.840	100	Mast

(Quelle: TRACES QlickView, Stand 26.05.2020 08:00 Uhr)

Ergänzung:

Laut TRACES sind in dem abgefragten Zeitraum keine Exporte oder Verbringungen von Tieren der Legerichtung erfolgt. Informationen zur Linie oder Herkunft der Tiere stehen somit nicht zur Verfügung.

36. Aus welchen Ländern werden wie viele Küken der Legelinien nach Sachsen-Anhalt importiert und aus welchen Linien/Herkünften stammen die Küken (Anteil % an Gesamtkükenzahl)? Bitte die Entwicklung ab 2016 darstellen.

Die Daten zu dieser Frage sind aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Herkunftsland	Anzahl	Anteil % Herkunftsland (bezogen auf das Jahr)
2016	Niederlanden	54.000	46,5
	Österreich	25.000	21,5
	Vereinigtes Königreich	37.026	32,0
2017	Belgien	148.000	40,4
	Niederlanden	120.900	33,1
	Österreich	12.250	3,3
	Polen	22.300	6,1
	Vereinigtes Königreich	62.616	17,1
2018	Belgien	54.000	24,3
	Niederlanden	132.051	59,3
	Österreich	25.000	11,2
	Vereinigtes Königreich	11.592	5,2
2019	Belgien	54.000	32,7
	Niederlanden	54.000	32,7
	Österreich	32.000	19,3
	Vereinigtes Königreich	25.272	15,3
2020	Niederlanden	58.000	100

(Quelle: TRACES QlickView Stand 26.05.2020 14:00 Uhr)

Ergänzung:

Eine Angabe zur Linie/Herkunft der Tiere wird im TRACES nicht erfasst. Informationen zur Linie oder Herkunft der Tiere stehen somit nicht zur Verfügung.

37. Aus welchen Ländern (Importherkünfte) werden Junghennen nach Sachsen-Anhalt importiert und aus welchen Linien/Herkünften stammen die Junghennen (Anteil % an Gesamtanzahl an Junghennen), die aus Sachsen-Anhalt exportiert werden? Angaben bitte nach Herkunftsland, Erzeuger und Umfang der importierten Junghennen sowie Empfänger. Antwort nach Landkreisen, Beständen und Anzahl der exportierten Junghennen gliedern. Bitte die Entwicklung ab 2016 darstellen.

Die Daten zu dieser Frage sind aus der, der Frage zugeordneter Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen.

38. Welchen Umfang haben die Konsum- bzw. Schaleneierzeugung und die von Eiprodukten in Sachsen-Anhalt und wie hoch ist der Selbstversorgungsgrad (%)? Bei der Antwort bitte auch die Gesamtzahl der Eier/Eiprodukte auf die nach Frage 28 relevanten Haltungsverfahren (Kleingruppen-, Boden-, Volieren- und Freilandhaltung sowie Hennen in ökologischer Erzeugung) auflgliedern. Bitte die Entwicklung ab 2016 darstellen.

Auf die Antwort zu Frage 30, Tabelle 5, wird verwiesen. Weitere Daten liegen nicht vor. Der deutsche Selbstversorgungsgrad lag im Jahr 2019 nach vorläufigen Berechnungen bei 72,9 Prozent (Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung).

39. Aus welchen Ländern/Importherkünften deckt das Land Sachsen-Anhalt seinen Bedarf an Konsum- bzw. Schaleneiern und Eiprodukten (z. B. Vollei getrocknet, Eigelb getrocknet)? Bitte die Darstellung der entsprechenden Import-Eier/Eiprodukte (% am Gesamtaufkommen) verglichen zum Export. Bitte die Entwicklung ab 2016 darstellen.

Handelsbeziehungen im Sinne der Frage bestanden seit 2016 mit den Ländern Belgien, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Niederlande, Polen, Tschechische Republik, Spanien und dem Vereinigten Königreich. Detaillierte Angaben zu den mengenmäßig am meisten gehandelten Produkten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Andere Produkte spielen sowohl im Ex- als auch im Import kaum eine Rolle. Bedeutende Handelsbeziehungen bestehen mit den Niederlanden, in weit geringerem Maße auch mit Polen. Vorrangig werden Eier aus den Niederlanden importiert. Exporte aus Sachsen-Anhalt finden nur in geringen Mengen statt. Relevant sind lediglich Exporte von frischen Hühnereiern in die Niederlande, dies jedoch in weit geringerer Anzahl, als diese importiert werden.

Tabelle 6: Ein- und Ausfuhren von Eiern und Eiprodukten (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Ware	Land	Jahr			
		2016	2017	2018	2019 (vorläufig)
Einfuhr nach Sachsen-Anhalt					
Eier, frisch, von Hühnern, in 1.000 Stück	Bulgarien	-	-	907	
	Niederlande	966.787	969.781	915.993	1.103.753
Eigelb flüssig, genießbar, Zuckerzusatz, in t	Belgien	2,3	3,4	3	3,9
	Niederlande	859,4	860,2	890,5	804,8
	Polen	21,8	17,3	18,2	15,1
	Spanien	-	16,0	-	-
	Vereinigtes Königreich	0,4	0,3	0,6	0,6
Vogeleier, frisch, genießbar, Zuckerzusatz, in t	Belgien	42,3	44,2	31,3	28,2
	Dänemark	0,9	-	-	-
	Niederlande	847,3	731,5	541,1	502,1
	Polen	1.316,8	1.460,8	1.638,5	945,6
Ausfuhr aus Sachsen-Anhalt					
Eier, frisch, von Hühnern, in	Belgien	66.045	-	-	-
	Niederlande	147.634	134.228	156.884	189.217

1.000 Stück	Polen	17.371	12.257	5.625	594
	Tschechische Republik	-	-	1	623
Eigelb flüssig, genießbar, Zuckerzusatz, in t	Tschechische Republik	0,2	0,3	0,6	0,7
Vogeleier, frisch, genießbar, Zuckerzusatz, in t	Tschechische Republik	0,1	0,1	-	-

- = Nichts vorhanden

40. Im deutschlandweiten Vergleich der regionalen Verteilung der Legehennen gehören das Jerichower Land und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu den Landkreisen mit hohen Konzentrationsdichten. Wie stellen sich die Konzentrationsdichten der Legehennen aktuell graphisch dar? Darstellung bitte klassiert in GV je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Auf die Antwort zu Frage 27 wird verwiesen. Weitere statistische Daten zur Legehennenhaltung in den einzelnen Landkreisen liegen nicht vor. Eine aktuelle graphische Darstellung von Konzentrationsdichten ist somit nicht möglich.

41. 2013 wies Sachsen-Anhalt - im deutschlandweiten Vergleich - die höchste Konzentrationsdichte je Betrieb auf, wobei 87 % der Legehennen in der größten Betriebskategorie (< 50.000 Legehennen/Betrieb) eingestallt waren. Demgegenüber betrug Sachsens Anteil am gesamtdeutschen Legehennenbestand nur 7,0 %. Wie stellen sich die Kennzahlen aktuell dar? Bitte angeben und Ursachen bewerten.

Im Jahr 2019 waren 76 Prozent der Legehennen in Betrieben mit mehr als 50.000 Tieren eingestallt, der Anteil ist gegenüber 2013 also gesunken. In den letzten Jahren ist die Anzahl der Betriebe mit mehr als 3.000 Legehennen gestiegen. Auch Unternehmen mit weniger als 50.000 Legehennen stocken ihre Bestände auf. Die Anzahl der Betriebe mit mehr als 50.000 Legehennen blieb konstant. Dies sind Gründe, warum der prozentuale Anteil an Legehennen in Betrieben mit mehr als 50.000 Legehennen gesunken ist.

Sachsen-Anhalt verfügt über knapp 4,2 Prozent der deutschen Hennenhaltungsplätze. Die Anzahl der Hennenhaltungsplätze und der gehaltenen Tiere ist in Sachsen-Anhalt relativ konstant. Deutschlandweit nimmt die Anzahl der Hennenhaltungsplätze jedoch konstant zu, wodurch der Anteil Sachsens am gesamtdeutschen Legehennenbestand sinkt.

42. Welche Zielsetzungen - im Hinblick auf die Legehennenhaltung in Sachsen-Anhalt - hatte sich die Landesregierung in der aktuellen Legislatur für die Entwicklung dieser Produktionsrichtung gestellt und wie wurden diese bisher umgesetzt? Bitte ausführen.

43. Welche Planungen/Zielsetzungen bestehen ab 2021? Bitte ausführen.

Die Fragen 42 und 43 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im aktuellen Koalitionsvertrag hat sich die Landesregierung unter anderem dafür ausgesprochen, gemeinsam mit allen Beteiligten Lösungswege zu finden, um die Haltungsbedingungen, die Fütterung und das Management im Sinne des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Umweltverträglichkeit zu verbessern.

In der Produktionsrichtung Legehennenhaltung wurde beispielsweise die Zulassung von mobilen Hühnerställen, als eine sehr tierwohlgerechte Haltungsform, praxisnah vereinfacht. Mit der geschaffenen baurechtlich vereinfachten Genehmigungspraxis unterstützt die Landesregierung die Entwicklung von tierwohlgerechten Haltungsverfahren und dem Wunsch der Verbraucher nach gesunden und regional erzeugten Produkten.

Weiterhin fördert das Land anerkannte Beraterinnen und Berater, die tierhaltende Unternehmen dabei unterstützen, das Tierwohl in den Ställen zu verbessern. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Leitbildes „Landwirtschaft 2030 Sachsen-Anhalt“ wird die Landesregierung den eingeschlagenen Weg fortsetzen.

IV. Haltung von Masthühnern/Broilern

44. Wie und in welchem Umfang hat sich die Haltung von Masthühnern im Land Sachsen-Anhalt entwickelt? Welche Mastlinien werden in den einzelnen Mastbeständen/-betrieben gemästet? Antwort bitte nach Landkreisen, Beständen und Bestandsgrößen, Aufstallungsform und -management (Mastdauer und Geschlechtertrennung) in der Entwicklung ab 2016 darstellen.

Aussagen zu einer Entwicklung ab 2016 können nicht getroffen werden, da zu Masthühnern nur Ergebnisse aus der Agrarstrukturerhebung 2016 vorliegen und die nächsten Angaben aus der Landwirtschaftszählung 2020 erst 2021 zu erwarten sind. In den Zwischenjahren erfolgten im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung keine Abfragen zu Masthühnern.

Produktionsrichtung, Haltungsform und -verfahren sowie Aufstallungsmanagement werden statistisch nicht erhoben, so dass der Landesregierung hierzu keine Erkenntnisse vorliegen.

Tabelle 7: Landwirtschaftliche Betriebe mit Masthühnern und -hähnen am 1. März 2016 nach regionaler Einheit (Quelle: Statistisches Landesamt)

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe ¹	Haltungsplätze	Tiere
Dessau-Roßlau	-	-	-
Halle (Saale)	-	-	-
Magdeburg	-	-	-
Altmarkkreis Salzwedel	5	.	.
Anhalt-Bitterfeld	3	.	.
Börde	7	.	.
Burgenlandkreis	1	.	.
Harz	5	.	.
Jerichower Land	4	.	.

Mansfeld-Südharz	8	.	.
Saalekreis	2	.	.
Salzlandkreis	4	486.999	476.999
Stendal	4	.	.
Wittenberg	3	.	.
Sachsen-Anhalt	46	10.709.334	6.570.533

¹ einschließlich Betriebe, die vorübergehend keinen Bestand haben

. Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

- nichts vorhanden (genau Null)

45. Aus welchen Ländern werden wie viele Küken der Mastlinien nach Sachsen-Anhalt importiert und aus welchen Linien/Herkünften stammen die Küken der Mastlinien (Anteil % an Gesamtkükenzahl)? Bitte die Entwicklung ab 2016 darstellen.

Die Angaben zu dieser Frage sind aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Herkunftsland	Anzahl	Anteil % Herkunftsland (bezogen auf das Jahr)
2016	Dänemark	530.553	28,6
	Frankreich	16.272	0,9
	Niederlanden	882.971	47,5
	Österreich	14.940	0,8
	Schweden	59.434	3,2
	Ungarn	349.200	18,8
	Vereinigtes Königreich	4.283	0,2
2017	Dänemark	574.700	26,4
	Frankreich	17.424	0,8
	Niederlanden	1.452.568	66,6
	Ungarn	94.990	4,4
	Schweden	40.200	1,8
2018	Dänemark	949.740	47,9
	Frankreich	13.968	0,7
	Niederlanden	860.508	43,4
	Ungarn	102.320	5,2
	Vereinigtes Königreich	55.120	2,8
2019	Dänemark	783.370	43,3
	Niederlanden	1.026.318	56,7
2020	Dänemark	301.050	23,7
	Frankreich	7.572	0,6
	Niederlanden	831.636	65,5
	Österreich	39.500	3,1
	Ungarn	50.800	4,0
	Schweden	39.900	3,1

(Quelle: TRACES QlickView Stand 26.05.2020 10:00 Uhr)

Ergänzung:

Eine Angabe zur Linie/Herkunft der Tiere wird im TRACES nicht erfasst. Informationen zur Linie oder Herkunft der Tiere stehen somit nicht zur Verfügung.

46. Welche täglichen Zunahmen werden durch die eingesetzten Mastlinien in den Masthähnchenbetrieben in Sachsen-Anhalt erreicht? Bitte die durchschnittliche Masttagszunahme (g/Tag) ab 2016 darstellen.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor, da zu diesen Fragen keine amtlichen Statistiken geführt werden.

47. Wie hoch ist die Mortalität (%) der Masthähnchen in den eingesetzten Halungsverfahren bzw. den Betrieben des Landes Sachsen-Anhalt bezogen auf die Anzahl der aufgestellten Küken? Bitte ab 2016 darstellen.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor, da zu diesen Fragen keine amtlichen Statistiken und auch keine anderen für das Land ST repräsentativen Daten zur Mortalität (%) der Masthähnchen in den eingesetzten Halungsverfahren bzw. den Betrieben des Landes Sachsen-Anhalt verfügbar sind.

48. Wie hat sich die Masthähnchen- bzw. Broilerfleischproduktion des Landes Sachsen-Anhalt entwickelt? Antwort bitte nach Schlachtmengen und Erzeugung in den Landkreisen sowie Vermarktungsform (Läden, Lebensmittel Einzelhandel, mobil, Wochenmärkte) in der Entwicklung ab 2016 darstellen.

Auf die Antwort zu Frage 44 wird verwiesen. Angaben zu Schlachtmengen bei Masthähnchen werden für Sachsen-Anhalt nicht gesondert statistisch erfasst. Auch zu Vermarktungsformen wird keine amtliche Statistik erhoben.

49. Wie viele Tonnen Hähnchenfleisch (Schlachtkörper) und Hähnchenteilstücke werden nach Sachsen-Anhalt importiert? Bitte die entsprechenden Mengen unterschieden nach TK-Ware, Frischfleisch und Innereien den Herkunftsländern zuordnen und den Warenstrom ab 2016 darstellen.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

50. Wie hoch ist der Selbstversorgungsgrad bei Hühnerfleisch in Sachsen-Anhalt?

Der Selbstversorgungsgrad bei Hühnerfleisch in Deutschland liegt 2019 (vorläufig) bei 104,7 Prozent (Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung). Ein Selbstversorgungsgrad bei Hühnerfleisch in Sachsen-Anhalt wird statistisch nicht erhoben.

51. Welche Zielsetzungen - im Hinblick auf die Masthähnchen-/Broilerhaltung in Sachsen-Anhalt - hatte sich die Landesregierung in der aktuellen Legislatur für die Entwicklung dieser Produktionsrichtung gestellt und wie wurden diese bisher umgesetzt? Bitte ausführen.

52. Welche Planungen/Zielsetzungen bestehen ab 2021? Bitte ausführen.

Die Fragen 51 und 52 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 42 und 43 wird sinngemäß verwiesen.

V. Entenhaltung

53. Wie und in welchem Umfang hat sich die Entenhaltung des Landes Sachsen-Anhalt entwickelt und welche Entenarten (Peking-, Moschus- und Stockente) werden in den einzelnen Haltungsformen gemästet? Antwort bitte nach Landkreisen, Beständen und Bestandsgrößen, Entenart, Art der Erzeugung, Aufstallungsform und in der Entwicklung ab 2016 darstellen.

Aussagen zu einer Entwicklung ab 2016 können nicht getroffen werden, da zu Enten nur Ergebnisse aus der Agrarstrukturerhebung 2016 vorliegen und die nächsten Angaben aus der Landwirtschaftszählung 2020 erst 2021 zu erwarten sind. In den Zwischenjahren erfolgten im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung keine Abfragen zu Enten.

Entenarten, Produktionsrichtung, Haltungsform und -verfahren sowie Aufstallungsmanagement werden statistisch nicht erhoben, sodass der Landesregierung hierzu keine Erkenntnisse vorliegen.

Tabelle 8: Landwirtschaftliche Betriebe mit Enten am 1. März 2016 nach regionaler Einheit (Quelle: Statistisches Landesamt)

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe¹	Haltungsplätze	Tiere²
Dessau-Roßlau	4	.	.
Halle (Saale)	-	-	-
Magdeburg	2	.	.
Altmarkkreis Salzwedel	15	800	714
Anhalt-Bitterfeld	16	.	.
Börde	14	770	92
Burgenlandkreis	14	1.410	1.349
Harz	8	.	.
Jerichower Land	13	91.917	89.852
Mansfeld-Südharz	8	3.698	2.243
Saalekreis	12	.	.
Salzlandkreis	7	143	63
Stendal	20	.	.
Wittenberg	7	595	159
Sachsen-Anhalt	140	517.692	175.322

¹ einschließlich Betriebe, die vorübergehend keinen Bestand haben

² einschließlich Küken

. Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

- nichts vorhanden (genau Null)

54. Aus welchen Ländern werden wie viele Entenküken der jeweiligen Arten nach Sachsen-Anhalt importiert und aus welchen Herkünften stammen die

Küken der Mastlinien (Anteil % an Gesamtkükenzahl)? Bitte die Entwicklung ab 2016 darstellen.

Die Angaben zu dieser Frage sind aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Herkunftsland	Anzahl	% Anteil (bezogen auf das Jahr)
2016	Frankreich	718	0,2
	Niederlanden	7.500	2,5
	Tschechische Republik	292.240	97,3
2017	Frankreich	718	0,2
	Tschechische Republik	363.420	99,8
2018	Frankreich	800	0,4
	Tschechische Republik	219.420	99,6
2019	Frankreich	6.000	3,2
	Tschechische Republik	178.740	96,8
2020	Frankreich	10.200	42,1
	Tschechische Republik	14.040	57,9

(Quelle: TRACES QlickView Stand 26.05.2020 11:00 Uhr)

Ergänzung:

Eine Angabe zur Entenart/Linie/Herkunft der Tiere wird im TRACES nicht erfasst. Informationen zur Art, Linie oder Herkunft der Tiere stehen somit nicht zur Verfügung.

55. Gibt es in Sachsen-Anhalt Brütereien für Entenküken einzelner Arten? Wenn ja, bitte diese nach Arten den Landkreisen zuordnen und den Produktionsumfang angeben.

In Sachsen-Anhalt gibt es keine Brütereien, die Entenküken erzeugen.

56. Wie hoch ist die Mortalität (%) der Mastenten der jeweiligen Arten in den eingesetzten Haltungsverfahren bzw. den Betrieben des Landes Sachsen-Anhalt bezogen auf die Anzahl der aufgestellten Küken? Bitte die Entwicklung ab 2016 darstellen.

Die durchschnittliche jährliche Verlustrate (Mortalität in %) in den Mastentenhaltungen in Sachsen-Anhalt beträgt:

2016 – 3,87 %

2017 – 3,96 %

2018 – 4,28 %

2019 – nicht bekannt

Für die jeweiligen Entenarten, Haltungsverfahren bzw. für die Betriebe liegen bisher keine spezifischen Daten vor, jedoch sind die angegebenen Verlustraten aufgrund der im Land bestehenden Betriebsstrukturen überwiegend von der Pekingentenhaltung bestimmt.

57. Wie hat sich die Entenfleischproduktion des Landes Sachsen-Anhalt entwickelt? Antwort bitte nach Arten, Schlachtmengen und Erzeugung in den Landkreisen sowie Vermarktungsform in der Entwicklung ab 2016 darstellen.

Auf die Antwort zu Frage 53 wird verwiesen. Angaben zu Schlachtmengen bei Enten werden für Sachsen-Anhalt nicht gesondert statistisch erfasst. Auch zu Vermarktungsformen wird keine amtliche Statistik erhoben.

58. Wie viele Tonnen Entenfleisch (Schlachtkörper) und Enten-Teilstücke werden nach Sachsen-Anhalt importiert? Bitte die entsprechenden Mengen unterschieden nach TK-Ware und Frischfleisch sowie Innereien den Herkunftsländern zuordnen und den Warenstrom ab 2016 darstellen.

Die Importmengen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 9: Importmengen von Entenfleischwaren (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Ware	Land	Jahr			
		2016	2017	2018	2019 (vorläufig)
Fleisch von Enten, frisch oder gekühlt, 70 %, in t	Dänemark	-	1,9	-	-
	Frankreich	0,1	0,2	0,2	0,1
Fleisch von Enten, frisch oder gekühlt, 63 %, in t	Frankreich	3,1	0,7	0,5	3,5
	Niederlande	44,5	-	-	-
Fleisch von Enten, gefroren, 70 % in t	Bulgarien	-	20,8	-	-
	Dänemark	2,1	-	-	-
	Ungarn	-	-	4,0	-
Fleisch von Enten, gefroren, 63 %, in t	Bulgarien	-	-	219,7	-
	Dänemark	13,2	-	-	-
	Frankreich	0,6	0,4	2,4	3,1
	Niederlande	41,6	331,6	0,2	0,1
	Polen	2,1	50,0	113,2	171,7
	Ungarn	40,8	-	-	-
	Vereinigtes Königreich	7,6	26,6	-	-

Teile von Enten, ohne Knochen, frisch oder gekühlt	Frankreich	14,4	7,3	2,6	9,1
Brüste von Enten, frisch oder gekühlt	Frankreich	4,9	2,7	5,6	3,2
	Italien	0,2	0,2	0,2	0,5
Schenkel von Enten, frisch oder gekühlt	Frankreich	3	1,4	3,5	1,5
	Italien	0,1	0,2	0,2	0,3
Schlachtnebenerzeugnisse von Enten, frisch	Ungarn	-	-	-	0,7
Teile von Enten, ohne Knochen, gefroren	Niederlande	-	-	-	0,1
Hälften und Viertel von Enten, gefroren	Vereinigtes Königreich	-	2,0	-	-
Brüste von Enten, gefroren	Frankreich	-	1,6	4	-
Schenkel von Enten, gefroren	Frankreich	-	3,2	9,6	-
Schlachtnebenerzeugnisse von Enten, gefroren	Niederlande	-	-	0,2	1,1

- nichts vorhanden

59. Wie hoch ist der Selbstversorgungsgrad bei Entenfleisch in Sachsen-Anhalt?

Der Selbstversorgungsgrad bei Entenfleisch in Deutschland liegt 2019 (vorläufig) bei 54,6 Prozent (Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung). Ein Selbstversorgungsgrad bei Entenfleisch in Sachsen-Anhalt wird statistisch nicht erhoben.

60. Wie hoch ist aktuell der Anteil an Enten der jeweiligen Arten (z. B. auch Laufenten), die in Sachsen-Anhalt in Kleinhaltungen zum Eigenbedarf oder in Hobbyhaltung gehalten werden? Bitte nach Landkreisen die Anzahl der gemeldeten Haltungen mit den daraus resultierenden Gesamtbeständen der Entenarten zuordnen.

Landkreis	Anzahl Bestände
ABI	1.072
BK	1.003
BLK	822
DE	96
HAL	75
HZ	569
JL	451
MD	113
MSH	674
SAW	529
SDL	496
SK	827
SLK	930
WB	800

Hinweis: Zu den jeweiligen Entenarten werden in den Landkreisen keine gesonderten Daten erfasst.

61. Welche Zielsetzungen - im Hinblick auf die Entenhaltung in Sachsen-Anhalt - hatte sich die Landesregierung in der aktuellen Legislatur für die Entwicklung dieser Produktionsrichtung gestellt und wie wurden diese bisher umgesetzt? Bitte ausführen.

62. Welche Planungen/Zielsetzungen bestehen ab 2021? Bitte ausführen.

Die Fragen 61 und 62 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 42 und 43 wird sinngemäß verwiesen.

VI. Putenhaltung

63. Welche Produktionsrichtungen, Haltungsverfahren und -verfahren werden bei den Betrieben der Putenmast in Sachsen-Anhalt angewandt? Angaben bitte nach Landkreisen, Putenmastbetrieben, Bestandsgröße, Produktionsrichtung, Haltungsverfahren und -verfahren sowie Aufstallungsmanagement. Darstellung bitte ab 2016.

Aussagen zu einer Entwicklung ab 2016 können nicht getroffen werden, da zu Puten nur Ergebnisse aus der Agrarstrukturerhebung 2016 vorliegen und die nächsten Angaben aus der Landwirtschaftszählung 2020 erst 2021 zu erwarten sind. In den Zwischenjahren erfolgten im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung keine Abfragen zu Puten.

Produktionsrichtung, Haltungsverfahren und -verfahren sowie Aufstallungsmanagement werden statistisch nicht erhoben, so dass der Landesregierung hierzu keine Erkenntnisse vorliegen.

Tabelle 10: Landwirtschaftliche Betriebe mit Puten am 1. März 2016 nach regionaler Einheit (Quelle: Statistisches Landesamt)

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe¹	Haltungsplätze	Tiere²
Dessau-Roßlau	-	-	-
Halle (Saale)	-	-	-
Magdeburg	-	-	-
Altmarkkreis Salzwedel	12	348.020	348.005
Anhalt-Bitterfeld	1	.	.
Börde	19	476.864	468.860
Burgenlandkreis	5	.	.
Harz	-	-	-
Jerichower Land	2	.	.
Mansfeld-Südharz	-	-	-
Saalekreis	1	.	.

Salzlandkreis	2	.	.
Stendal	6	70.011	70.009
Wittenberg	1	.	.
Sachsen-Anhalt	49	1.067.932	1.047.598

¹ einschließlich Betriebe, die vorübergehend keinen Bestand haben

² einschließlich Küken

. Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

- nichts vorhanden (genau Null)

64. Wie viele Puten und welche Linien werden in Freilandhaltung und im ökologischen Landbau gehalten? Darstellung bitte mit Anzahl der Betriebe und den Tierplätzen in den Landkreisen ab 2016.

Auf die Antwort zu Frage 63 wird verwiesen.

65. Aus welchen Ländern werden wie viele Putenküken nach Sachsen-Anhalt importiert und aus welchen Herkunftsnationen stammen die Küken der entsprechenden Mastlinien (Anteil % an Gesamtkükenanzahl)? Bitte die Entwicklung ab 2016 darstellen.

Die Angaben zu dieser Frage sind aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Herkunftsland	Anzahl	% Anteil (bezogen auf das Jahr)
2016	Polen	24.156	35,1
	Vereinigtes Königreich	44.640	64,9
2017	Vereinigtes Königreich	11.232	100
2018	Vereinigtes Königreich	25.833	100
2019	Vereinigtes Königreich	13.479	100
2020	Vereinigtes Königreich	13.478	100

(Quelle: TRACES QlickView Stand 26.05.2020 11:00 Uhr)

Ergänzung:

Eine Angabe zur Linie/Herkunft der Tiere wird im TRACES nicht erfasst. Informationen zur Linie oder Herkunft der Tiere stehen somit nicht zur Verfügung.

66. Gibt es in Sachsen-Anhalt Brütereien, die Putenküken erzeugen? Wenn ja, bitte den Landkreisen zuordnen und den Produktionsumfang mit angeben.

In Sachsen-Anhalt gibt es keine Brütereien, die Putenküken erzeugen.

67. Wie hat sich die Putenfleischproduktion des Landes Sachsen-Anhalt entwickelt? Antwort bitte nach Schlachtmengen und Erzeugung in den Landkreisen sowie Vermarktungsform in der Entwicklung ab 2016 darstellen.

Auf die Antwort zu Frage 63 wird verwiesen. Angaben zu Schlachtmengen bei Puten werden für Sachsen-Anhalt nicht gesondert statistisch erfasst. Auch zu Vermarktungsformen wird keine amtliche Statistik erhoben.

68. Wie viele Tonnen Putenfleisch (Schlachtkörper) und Puten-Teilstücke werden nach Sachsen-Anhalt importiert? Bitte die entsprechenden Mengen unterschieden nach TK-Ware, Frischfleisch und Innereien den Herkunftsländern zuordnen und den Warenstrom ab 2016 darstellen.

Die Importmengen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 11: Importmengen von Putenfleischwaren (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Ware	Land	Jahr			
		2016	2017	2018	2019 (vorläufig)
Fleisch von Truthühnern, frisch oder gekühlt, 80 %, in t	Frankreich	0,1	0,1	0,2	0
Fleisch von Truthühnern, frisch oder gekühlt, 73 %, in t	Frankreich	-	0	-	0,9
	Italien	0	0,9	0,1	-
Teile von Truthühnern, ohne Knochen, frisch oder gekühlt	Italien	50,7	0,9	0,4	0
	Österreich	47,2	28,8	-	0,6
	Polen	5,1	-	-	-
	Ungarn	-	14,9	10,2	-
Ganze Flügel von Truthühnern, frisch oder gekühlt	Italien	2,2	2,1	0,4	-
Brüste von Truthühnern, frisch oder gekühlt	Italien	0,1	-	-	-
Unterschenkel von Truthühnern	Frankreich	8	4,6	3,9	5,1
	Italien	0,4	0,4	0,2	0,1
Schenkel von Truthühnern, frisch oder gekühlt	Italien	2,6	2,0	1,1	-
	Polen	7	-	-	-
Teile von Truthühnern, frisch oder gekühlt, a.n.g.	Frankreich	-	-	-	0,4
Schlachtnebenerzeugnisse von Truthühnern, frisch	Italien	-	-	-	1,9
Teile von Truthühnern, gefroren, ohne Knochen	Frankreich	4,2	0,1	1,3	6,3
	Niederlande	-	-	-	0,6
	Polen	2	-	-	-
Brüste von Truthühnern, gefroren	Frankreich	0,9	-	-	-

Schenkel von Truthühnern, gefroren	Niederlande	-	-	0	0,2
Lebern von Truthühnern, gefroren	Polen	4,4	4,8	5,1	5,3
Schlachtnebenerzeugnisse von Truthühnern, and.	Italien	1,1	0,1	-	0,1

- = nichts vorhanden

69. Wie hoch ist der Selbstversorgungsgrad bei Putenfleisch in Sachsen-Anhalt?

Der Selbstversorgungsgrad bei Putenfleisch in Deutschland liegt 2019 (vorläufig) bei 78,5 Prozent (Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung). Ein Selbstversorgungsgrad bei Putenfleisch in Sachsen-Anhalt wird statistisch nicht erhoben.

70. Welche Zielsetzungen - im Hinblick auf die Putenhaltung in Sachsen-Anhalt - hatte sich die Landesregierung in der aktuellen Legislatur für die Entwicklung dieser Produktionsrichtung gestellt und wie wurden diese bisher umgesetzt? Bitte ausführen.

71. Welche Planungen/Zielsetzungen bestehen ab 2021 - auch im Hinblick auf den aktuellen Vogelgrippeausbruch (Auswertung und Maßnahmen)? Bitte ausführen.

Die Fragen 71 und 72 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 42 und 43 wird sinngemäß verwiesen. Im Hinblick auf den Vogelgrippeausbruch 2020 sind keine besonderen Planungen/Zielsetzungen angezeigt.

VII. Sondergeflügel

72. Wie viele Betriebe halten in Sachsen-Anhalt Laufvögel? Bitte die Betriebe der Landkreise mit Art und Anzahl der Vögel auflisten.

Die Daten zu dieser Frage sind aus der, der Frage zugeordneter Tabelle in Anlage 2 zu entnehmen.

73. Wie viele Betriebe halten in Sachsen-Anhalt Wachtelarten, Reb- und Perlhühner sowie Fasane? Bitte die Betriebe der Landkreise mit Art und Anzahl der Vögel auflisten.

Die Daten zu dieser Frage sind aus der, der Frage zugeordneter Tabelle in Anlage 2 zu entnehmen.

74. Wie hoch ist die Fleischproduktion bei den sich aus den Fragen 72/73 ergebenden einzelnen Arten? Bitte Menge (t) je Art ab 2016 angeben.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor, da zur Fleischproduktion bei Laufvögeln, Wachtelarten, Reb- und Perlhühnern sowie Fasanen keine amtlichen Statistiken geführt werden.

75. Wie hoch ist die Konsumeierproduktion bei den sich aus den Fragen 72/73 ergebenden einzelnen Arten? Bitte die Anzahl der Eier (Stk.) je Art ab 2016 angeben.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor, da zur Konsumeierproduktion bei Laufvögeln, Wachtelarten, Reb- und Perlhühnern sowie Fasanen keine amtlichen Statistiken geführt werden.

76. Wie hoch ist der Import an Fleisch (t) und Eiern der aus den Fragen 72/73 ergebenden einzelnen Arten? Bitte die entsprechenden Mengen (Fleisch und Eier) unterschieden nach Arten den Herkunftsländern zuordnen und den Warenstrom ab 2016 darstellen.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor, da zu Importen von Fleisch und Eiern von Laufvögeln, Wachtelarten, Reb- und Perlhühnern sowie Fasanen keine amtlichen Statistiken geführt werden.

VIII. Einstreu und Entmistung

77. Woher beziehen die Geflügelhaltungsbetriebe in Sachsen-Anhalt ihre Einstreu? Antwort bitte nach Landkreisen, Betrieben, Einstreuart und -menge, Produktions- und Lagerorten aufgliedern. Darstellung der Mengen (t) bitte für ein repräsentatives Produktionsjahr.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

78. Wohin wird der Geflügelmist/-kot bzw. auch Gülle aus den einzelnen Betrieben des Landes Sachsen-Anhalt verbracht bzw. wie wird er/sie verwertet? Antwort bitte nach Landkreisen, Betrieben, Geflügelart und angefallenen Geflügelmistmengen sowie Verwendungsarten und Ausbringung aufgliedern. Darstellung der Mengen (t) bitte für ein repräsentatives Produktionsjahr.

Vorbemerkungen:

Die Grundlage bilden die im elektronischen Meldeprogramm erstmals vollständig für das Jahr 2019 erfassten Abgabemeldungen beim Inverkehrbringen von Produzenten von Geflügelmist/-kot/-gülle mit Hauptbetriebssitz in ST (gewerbliche Tierhalter und landwirtschaftliche Betriebe, siehe Tabelle Spalte 2). Nicht erfasst werden Daten zur Geflügelart und der (im Betrieb insgesamt) anfallenden Geflügelmistmengen.

Aussagen zur Verwendungsart bzw. Ausbringung sind nicht im vollen Umfang möglich, da lediglich nur bei bestimmten Abnehmern (wie Biogasanlagen, landwirtschaftliche Betriebe) ein Hinweis auf die Verwertung gegeben ist (siehe Tabelle Spalte 3 bis 6). Die Verwertung bei Abgabemeldung an Vermittler, Händler, Börsen o. ä. kann sachlogisch nicht nachvollzogen werden, z. B. aufgrund der Zusammenfassung von Partien unterschiedlichster Herkunft.

Landkreis	Abgabemenge Geflügelmist/-kot/-gülle von gewerbl. Tierhaltern und landw. Betrieben mit Hauptbetriebssitz in ST im Jahr 2019	davon Verbringung an (ausgewählte Abnehmer)	
		Biogasanlagen	landwirtschaftliche Betriebe
		Frischmasse in t	Frischmasse in t
1	2	3	4
ABI	22.300	20.500	1.800
BÖ	16.200	6.500	9.700
BLK	4.200	1.400	2.800
DE	4.200	1.500	keine Meldungen vorliegend
HAL	680	680	keine Meldungen vorliegend
HZ	21.000	10.400	6.700
JL	15.700	9.400	6.300
MD	keine Meldungen vorliegend		
MSH	17.300	15.500	1.100
ASW	10.400	6.600	3.800
SDL	6.400	2.600	3.800
SK	22.400	14.200	8.200
SLK	24.600	20.800	3.800
WB	1.910	570	1.340

a. Wie hoch ist der daraus zu berechnende Gesamtanfall an Geflügelmist bzw. -gülle (t/Jahr) im Land Sachsen-Anhalt?

Hierzu sind keine konkreten Aussagen möglich, da der Gesamtanfall nicht aus den Daten des Meldeprogramms ermittelt werden kann. Im Meldeprogramm wird ausschließlich die überbetriebliche Verbringung von Wirtschaftsdüngern und nicht der betriebliche Anfall von Wirtschaftsdüngern erfasst.

b. Wofür wird diese Menge (78a) eingesetzt bzw. verwendet? Mengen per Verwendungsart bitte listen.

Siehe Vorbemerkungen.

79. Welche Entmistungsverfahren werden in der Geflügelproduktion des Landes Sachsen-Anhalt eingesetzt? Antwort bitte nach Landkreisen, Betrieben, Geflügelart, Produktionsformen und Entmistungsverfahren aufgliedern. Darstellung der Verfahrensübersichten bitte für ein repräsentatives Produktionsjahr.

a. Wie sind diese Verfahren im Einzelnen auf ihre Klimabilanz hin zu bewerten? Bitte an Vor- und Nachteilen begründen.

b. Bezogen auf die sich ergebenden Verfahren (siehe Fragen 78 und 79a) und den dabei bewegten Mengen an Geflügelmist: Wie hoch ist - je Ver-

fahren - die gesamte Freisetzung an klimarelevanten Schadgasen (t/Jahr), die im Einzelnen emittiert werden? Bitte darstellen.

Der Landesregierung liegen keine statistisch auswertbaren Kenntnisse über die eingesetzten Entmistungsverfahren in der Geflügelproduktion des Landes vor.

Hinsichtlich der Bewertung der Verfahren werden vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) über 100 der wichtigsten Haltungsverfahren, unter anderem für Geflügel, im „Nationalen Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren“ detailliert beschrieben und gleichrangig in ihrer Wirkung auf die Umwelt und das Tierwohl beurteilt.

Die Beschreibung umfasst verschiedene Kenndaten insbesondere zur baulich-technischen Ausführung der Haltungsverfahren, zum Produktionsverfahren, dem Dunganfall sowie den Emissionen an Ammoniak, Geruch, Lachgas und Methan. Die Beurteilung der Umweltwirkungen erfolgt anhand des Emissionspotentials für die oben genannten luftgetragenen Emissionen und der punktuellen Einträge in den Boden, des Energie- und des Prozesswasserbedarfs. Die Ergebnisse sind in einer online-Datenbank zusammengefasst, die frei zugänglich ist.

80. Gab es in Sachsen-Anhalt amtlich bestätigte Fälle, dass im Festmist aus Geflügelhaltungen Kadaverreste mit ausgebracht wurden? Wenn ja, wo und in welchem Umfang fand dies statt und welche Maßnahmen wurden eingeleitet? Bitte entsprechende Fälle listen und dazu Verursacher und Sanktionen nennen.

In Sachsen-Anhalt gab es keine amtlich bestätigten Fälle, dass im Festmist aus Geflügelhaltungen Kadaverreste mit ausgebracht wurden.

IX. Transport und Schlachtung

81. Im Tierschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt (2019) werden keinerlei Aussagen über die Kontrollen von Geflügeltransporten im Land Sachsen-Anhalt getroffen. Finden derartige Kontrollen nicht statt oder wo liegen hier die Gründe? Bitte begründen und wenn vorhanden, die Kontrollen ab 2016 nach Datum, Kontroll- und Bestimmungsort, Transport, Geflügelart, Alter, Anzahl der transportierten Vögel, Kontrollergebnissen (z. B. Mängel am Fahrzeug, Dokumentation, Rechtsverstößen, Anzahl betroffener Vögel usw.) und sich daraus ergebenden Maßnahmen auflisten.

In Sachsen-Anhalt werden Kontrollen von Geflügeltransporten durchgeführt. Hierzu erfolgt analog zu anderen Tiertransporten eine Jahresberichterstattung. Die Ergebnisse von 2016 bis 2019 werden in Anlage 2 dargestellt (Excel-Tabelle-Tabellenblatt 81). Angaben zu einzelnen Transporten können nicht gemacht werden, da keine digitalisierte Erfassung erfolgt.

82. Wie viele Geflügelschlachthöfe gibt es in den einzelnen Landkreisen? Zu den jeweiligen Geflügelschlachthöfen bitte folgende Information/Kennzahlen angeben:

- **Betreiber,**

- geschlachtete Geflügelarten,
- genehmigte Schlachtkapazitäten (Anzahl je Tag und im Jahr),
- Anzahl der Schlachtstage je Woche und im Jahr,
- erzeugte Schlachtmenge (t) je Jahr (Schlachtkörper frisch und tiefgekühlt),
- bei vorhandener Zerlegung und Verarbeitung (Fleischwaren), die erzeugten Teilstücke (t) und Fleischwaren (t),
- eingesetzte Betäubungsverfahren,
- Anzahl der Angestellten.

Die im Rahmen der Zulassung von Geflügelschlachthöfen vorliegenden Informationen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Betreiber	geschlachtete Geflügelarten	genehmigte Schlachtkapazitäten (Anzahl je Tag und im Jahr)	Anzahl der Schlachtstage je Woche und im Jahr	eingesetzte Betäubungsverfahren
Fläminger Entenspezialitäten GmbH & Co. KG Reudener Str. 10 39264 Zerbst/Anhalt OT Reuden-Süd ST 00030 Anhalt-Bitterfeld	Enten	35.000 pro Tag	4 bis 5 Tage pro Woche Ca. 224 Tage pro Jahr	Elektrobetäubung
Anhaltinische Geflügelspezialitäten GmbH Pabsdorfer Weg 9 39291 Möckern ST 00257 Jerichower Land	Masthähnchen	180.000 bis 190.000 pro Tag	5 Tage pro Woche	Elektrobetäubung
Geflügelhof Heiko Brauns Nienburger Weg 27 06429 Nienburg/Saale OT Latdorf ST 00372 Salzlandkreis	Masthähnchen Gänse Enten	70 pro Tag	5 bis 10 Tage pro Jahr (Saison Okt. bis Dez.)	Bolzenschuss

83. Wie viele Hausschlachtungen der einzelnen Nutzgeflügelarten wurden seit 2016 in den Landkreisen registriert? Bitte den Schlachtungen die Anzahl der geschlachteten Vögel der einzelnen Arten zuordnen.

Eine Hausschlachtung ist definiert als Schlachtung, die außerhalb gewerblicher Schlachtstätten stattfindet und bei der das dabei gewonnene Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalt des Besitzers des geschlachteten Tieres verwendet wird.

Hausschlachtungen von Geflügel sind fleischhygienerechtlich nicht überwachungs-pflichtig und auch nicht registrierungspflichtig. Deshalb kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

84. Wie erfolgt die Vermarktung der bei den Hausschlachtungen erzeugten Schlachtkörper? Bitte die Mengen (Schlachtkörper/Teilstücke/Innereien) der jeweiligen Arten entsprechend Eigenbedarf, Verkauf über Läden/Wochenmarkt und Gastronomie zuordnen.

Aus der Definition für Hausschlachtungen ergibt sich, dass das durch Hausschlachtung gewonnene Fleisch nicht in den Verkehr gebracht (vermarktet) werden darf.

X. Monitoring

85. Nach Angabe des Friedrich-Löffler-Institutes ist die Wildvogelndatenbank hierarchisch nach standardisierter Vogelartenliste aufgebaut. Wie erklärt die Landesregierung die unspezifischen Artnamen der Auswertungen des Landes Sachsen-Anhalt, da geschossene Vögel (aktives Monitoring) einwandfrei vor Abschuss anzusprechen sind und selbst Totfunde - auf die Artzugehörigkeit - zweifelsfrei untersucht werden können?

Die Tierartstruktur der Wildvogelndatenbank ist hierarchisch aufgebaut. Die Tiere sind nach Ordnung, Familie, Unterfamilie und Art aufgelistet. Die Angaben ab der Unterfamilie (z. B. Wildente, Schwan u. a.) können zur Artdefinition benutzt werden.

Die eingesandten Proben im aktiven Monitoring bestehen nicht nur aus Tierkörpern. Es besteht die Möglichkeit, auch Tupfer oder Kotproben zu entnehmen. In diesen Fällen kann im Labor nur die auf dem Untersuchungsauftrag angegebene Tierart (eventuell nur die Unterfamilie) bei der Berichterstattung angegeben werden, da eine Definition der konkreten Tierart nicht möglich ist.

Bei dem passiven Monitoring ist der Zustand der eingesendeten Tierkörper variabel. In einigen Fällen ermöglichen die Fäulnis und die Fraßspuren durch andere Tiere eine konkrete Definition der Tierart nicht.

86. Welchen Wert für die Datenauswertung im Rahmen des AI-Wildvogelmonitorings sieht die Landesregierung in serologischen Befunden, die unter den Begriffen von Ordnungen, wie „Adlerartige“; Familien, wie „Glattfußhühner“ und „Eulen“; veralteten Artnamen, wie „Wildente“; Sammelbezeichnungen, wie „Wildgans“ und unspezifischen Artnamen, wie „Möwe“, „Schwan“, „Reiher“, „Falke“, „Taube“, „Krähe“ und „Specht“ gelistet werden (siehe Drs. 6/3930, Drs. 7/744 und Drs. 7/1143)?

Im Rahmen des AI-Wildvogelmonitorings werden keine serologischen Untersuchungen durchgeführt, da aus verendeten (Wild-)Vögeln kein adäquates Probenmaterial zu gewinnen ist. Die Proben des passiven sowie des aktiven Monitorings werden durch molekularbiologische Verfahren (PCR) auf den Erreger der Aviären Influenza untersucht. Gemäß dem aktuellen Kenntnisstand und den Informationen des FLI gelten Wasservögel als natürliches Reservoir für Aviäre Influenzaviren. Greifvögel können sich durch deren Fressverhalten leichter mit Aviären Influenzaviren infizieren. Es gibt keine Kenntnis über eine unterschiedliche Empfänglichkeit gegenüber Influenzaviren zwischen Unterarten bei Raub- und Wasservögeln. Aus den benannten Gründen führt die Nutzung von Unterfamiliennamen oder Sammelbezeichnungen zu keiner Beeinträchtigung der Datenauswertung bezüglich Aviärer Influenzaviren, ob-

wohl eine genaue Tierartbezeichnung eine detailliertere Information ermöglichen würde. Für das Hauptanliegen der AI-Wildvogelndatenbank, einen Eintrag bzw. das Vorhandensein von AI-Virus in einem Gebiet (z. B. Sachsen-Anhalt) zu erkennen, ist die genaue Tierartendifferenzierung zunächst nicht entscheidend. Daher haben Befunde von der Speziesbestimmung her ungenau benannten Tieren einen ebenso hohen Wert wie die Befunde von genau bezeichneten Tieren. Im zweiten Schritt sind zweifellos die möglichst genauen Arten von Interesse, da Verhaltensunterschiede der einzelnen Arten, z. B. Migrationsverhalten, bestehen können. Hier könnten im Falle positiver Tiere epidemiologische Rückschlüsse gezogen werden. Bei der hohen Anzahl der über die vielen Jahre gesammelten Daten relativieren sich die Informationsverluste der ungenau bestimmten Arten teilweise sehr. In anderen Fällen ist es für diejenige oder diejenigen, die oder der die Daten auswertet (FLI), leicht möglich, nach Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Arten der hier ungenau bezeichneten Tiere zu entscheiden, falls dies relevant wäre. Z. B. ist ein hoher Anteil der untersuchten Schwäne nur als „Schwan“ bezeichnet, die am häufigsten auftretende Art in Sachsen-Anhalt ist der Höckerschwan. Ähnliches gilt für die Begriffe „Wildente“ → Stockente oder „Wildgans“ → Graugans. Bei anderen Vogelarten, z. B. Eulen und Greifvögeln ist, wie oben erwähnt, der Umstand des Beutegreifens oder Aasfressens und die damit verbundene Wahrscheinlichkeit, sich so zu infizieren die entscheidende Information. Die Wildvogelndatenbank wurde im Laufe der Jahre weiterentwickelt. Das Detail der Tierartendifferenzierung wurde durch ständige Erweiterung erreicht. Dies ist ein weiterer Grund der Benennung der Unterfamilien oder der Nutzung von Sammelbegriffen bei älteren Angaben in der Datenbank.

87. Ist es generell unmöglich - auch bei bereits stark verwesteten Vogelkadavern - eine konkrete Bestimmung der Art vorzunehmen bzw. welche Gründe können vorliegen?

Bei stark verwesteten Kadavern ist es oft nicht möglich, eine genaue Speziesbestimmung am Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt vorzunehmen. Dies ist abhängig von der Zeitdauer zwischen Verenden und Auffinden des Tieres sowie den Witterungseinflüssen (Temperatur, Niederschlag) und dem Tierfraß durch Aasfresser in diesem Zeitraum. Die Speziesbestimmung wird dann dadurch beeinträchtigt, dass definierende äußere Merkmale teilweise oder ganz fehlen.

Eine Speziesbestimmung durch z. B. molekularbiologische Methoden ist dem Anliegen der AI-Datenbank vom Aufwand und den Kosten her unangemessen.

Der Nachweis von AI-Genom kann dagegen auch noch aus stark verwesteten Tieren erfolgreich sein, sofern diese an einer AI-Infektion verendet sind und dadurch eine entsprechend hohe Genomlast im Tierkörper vorhanden ist.

88. Spezielle Untersuchungen von Proben und Vogelkadavern erfolgen seitens der Veterinärbehörden erst (so kein systematisches Monitoring stattfindet), wenn eine krankmachende Wirkung durch anormal hohe Zahlen kranker bzw. toter Vögel offensichtlich wird bzw. wenn Bürger verendete Tiere bei den Behörden abliefern. Wie bewertet die Landesregierung diese Vorgehensweise - auch im Hinblick auf die Verbreitung und das Vorkommen anderer Wildvogelerkrankungen (z. B. Botulismus, Usutu, West-Nil-Virus u. a.) - für eine effektive Früherkennung von HPAI bei Wildvögeln?

Bereits in der EU-Richtlinie 92/40/EWG vom 19. Mai 1992 wurden zum Schutz der Tiergesundheit und zur Förderung der Geflügelwirtschaft Gemeinschaftsmaßnahmen zur Bekämpfung der Aviären Influenza eingeführt. Diese Richtlinie wurde von der Richtlinie 2005/94/EG abgelöst, da mittlerweile das hochpathogene Aviäre Influenzavirus H5N1 eine größere Verbreitung und somit ein erhöhtes Gefahrenpotential erlangt hatte. Ein systematisches Monitoring erfolgt daher schon seit vielen Jahren. Auch für das Jahr 2020 sollen in Sachsen-Anhalt wieder Proben im Rahmen des passiven Monitorings untersucht werden (120 Proben). Dabei sollen diese Proben bevorzugt aus den Risikogebieten entnommen werden. Im Rahmen des aktiven Monitorings sollen 50 Proben (davon maximal 25 Kotproben) im Land untersucht werden. Das Probensoll ist gemäß einem Probenschlüssel auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufgeteilt. Für die Erreichung des Probensolls, sowohl beim aktiven als auch beim passiven Monitoring, sind die Veterinärbehörden auf die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung sowie der Jägerschaft angewiesen.

Bei einer Erfüllung des Probensolls wird eine geeignete Stichprobe untersucht, um eine epidemiologische Aussage auf Ebene der Bundesrepublik zu tätigen.

a. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dass Bürger - z. B. durch Erstattung der Versand-/Transportkosten - hier verstärkt aktiv werden können? Bitte Aussage begründen.

Bürger und Jäger können die Proben des aktiven und passiven Monitorings kostenlos bei den Stützpunkten der Veterinärämter abgeben. Diese Proben werden durch den vom Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt beauftragten Kurier in den Fachbereich Veterinärmedizin des Landesamtes für Verbraucherschutz zur Untersuchung transportiert. Dem Bürger entstehen dabei keinerlei Transport-, Einsendungs- oder Untersuchungskosten. Eine Erhöhung des Probenaufkommens durch die Übernahme der Transportkosten kann daher nicht erreicht werden. Es hat sich gezeigt, dass Bürger sehr gut auf Informationen in den Medien reagieren und das Probenaufkommen wächst, sobald in Medien verstärkt über einen bestimmten Grund für ein Vogelsterben (z. B. AI, Usutu-Virus, West-Nil-Virus oder andere) berichtet wird. Das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt bietet durch regelmäßige Presseinformationen, die auf der Homepage veröffentlicht werden, den Medien die Möglichkeit, zeitnah und fachlich fundiert auf entsprechende Ereignisse einzugehen. Nach Angaben der Jägerschaft ist die Bereitschaft, Wildtierproben einzusenden erhöht, wenn eine Rückinformation über die Ergebnisse erfolgt. Dazu wurde seit Januar 2020 auf der Internetseite des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt (Fachbereich Veterinärmedizin, Rubrik Wildtiere) eine Übersicht der untersuchten Wildtierproben zwei Mal im Jahr dargestellt. Von diesen Vorgehensweisen, wird ein erhöhtes Probenaufkommen erwartet.

89. Das Friedrich-Löffler-Institut empfiehlt ein risikobasiertes AIV-Wildvogelmonitoring anhand von Indikatorspezies, die vor allem in Risikoarealen (z. B. an Gewässern) beprobt werden sollen. An drei Standorten werden zudem in Deutschland, mit Stockenten als ständig verfügbaren Indikatorvögeln, kontinuierlich Informationen über das AI-Geschehen in Risikogebieten gesammelt. Wie bewertet die Landesregierung diese Umsetzungen im Rahmen des AI-Wild-Vogelmonitorings und welche Ansätze bestehen für eine derartige Anwendung in Sachsen-Anhalt?

In Sachsen-Anhalt sind Risikogebiete für Aviäre Influenza definiert worden. Diese bestehen aus den RAMSAR-Gebieten und weiteren Feuchtgebieten zuzüglich einem 10 km Puffer. Gemäß o. g. Monitorings sollen die Proben des Wildvogelmonitorings hauptsächlich aus diesen Gebieten stammen. Die Nutzung von Sentineltieren durch das FLI ermöglicht bereits die Überprüfung der epidemiologischen Lage für die gesamte Bundesrepublik und wird auch durch andere Bundesländer nicht in Eigenverantwortung durchgeführt.

90. Bei wie vielen Wildvögeln des Landes Sachsen-Anhalt wurden der Subtyp H5N8 sowie andere Subtypen seit dem 01.10.2016 diagnostiziert und welche weiteren Erkrankungen konnten bei diesen Vögeln festgestellt werden? Bitte nach Landkreisen, Ort, Art, Anzahl der Vögel und weiteren Befunden und notwendigen Maßnahmen aufschlüsseln.

Die Daten zur Beantwortung dieser Frage sind aus der **Anlage 1** zu entnehmen. Als Maßnahmen bei allen genannten Feststellungen erfolgte die Erstellung von einem Sperrgebiet und Beobachtungsgebiet mit Sperre der darin enthaltenen Geflügelhaltungen und weitere Maßnahmen gemäß § 56 Geflügelpest-Verordnung (klinische Untersuchung der Geflügelhaltungen im Sperrgebiet und Biosicherheitsauflagen für den Betrieb). In der Epidemie 2016 bis 2017 gab es eine landesweite Stallpflicht.

XI. Kontrolle

91. Wie definiert die Landesregierung „Großanlagen“ in der Geflügelproduktion? Bitte für die einzelnen Produktionszweige (Mast, Elterntierhaltung, Kükenaufzucht und Eierzeugung) der jeweiligen relevanten Nutzgeflügelarten (Huhn, Ente und Pute) definieren.

Die Landesregierung definiert den Begriff „Großanlagen“ in der Geflügelproduktion nicht eigenständig.

Nach Geflügelpest-Verordnung gelten jedoch für Geflügelbestände mit mehr als 1000 Stück Geflügel, besondere allgemeine Schutzmaßnahmen zur Vermeidung einer Infektion mit aviären Influenzaviren. Diese Schutzmaßnahmen sind durch den Tierhalter sicherzustellen. Eine Unterscheidung nach Produktionszweige bestehen diesbezüglich nicht.

Auch die Geflügelsalmonellenverordnung differenziert hinsichtlich geforderter Eigenkontroll- und Bekämpfungsmaßnahmen nach Betriebsgröße.

Hühnerzuchtbetrieb	- ab 250 Hühner zu Zucht- und Vermehrungszwecken
Hühneraufzuchtbetrieb	- ab 350 Junghennen zur Zucht für die Konsumeierproduktion
Legehennenbetrieb	- ab 350 Hühner zur Konsumeierproduktion
Hähnchenmastbetrieb	- ab 5000 Hühner zur Fleischgewinnung
Putenzuchtbetrieb	- ab 250 Puten zu Zucht- und Vermehrungszwecken
Putenmastbetrieb	- ab 500 Puten zur Fleischgewinnung

92. Welche wissenschaftlichen Untersuchungen liegen der Landesregierung zum erhöhten Erregerdruck in „Großanlagen“ des Landes Sachsen-Anhalt vor? Antwort bitte nach „Erregern“, Krankheitsgeschehen, Nutzgeflügelart,

Art der Erzeugung, Produktionsform, Haltungsverfahren und Bestandsgröße mit Quellenangabe. Falls es derartige Belege für das Land Sachsen-Anhalt nicht gibt bzw. keine Untersuchungen stattfanden, bitte anhand überregionaler Datenlage beantworten.

Für das Land Sachsen-Anhalt liegen der Landesregierung keine Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen zum erhöhten Erregerdruck in „Großanlagen“ des Landes Sachsen-Anhalt vor. Hingewiesen wird auf die überregionale Datenlage und diesbezüglich insbesondere auf die aktuellen Informationen zur Klassischen Geflügelpest und zum Seuchengeschehen in Europa auf den Seiten des Friedrich-Löffler-Instituts (FLI), abzurufen sind diese über den Link:

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest>

Dort ist auch eine aktuelle Risikoeinschätzung des FLI zum Auftreten von HPAIV H5 in Deutschland eingestellt, abzurufen ist diese über den Link:

https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00029769/HPAI_Risikobewertung_2020-05-05.pdf.

Danach wird das Risiko von einem Kontakt mit infiziertem Material oder Vögeln mit Geflügel aus einer Kleinhaltung als höher eingestuft als für gewerbliche Haltungen, in denen die Biosicherheitsmaßnahmen in der Regel höher sind. Der Unsicherheitsgrad dieser Bewertung wird allerdings als hoch eingestuft, da wenig verlässliche Daten zum Umfang des Kontakts gibt.

93. In welchen 18 Nutzgeflügelhaltungen des Landes hat der „Tierschutzdienst Geflügel“ 2017 das „Haltungs- und Hygienemanagement“ konkret bewertet? Bitte Bestände nach Geflügelart und Ort/Betrieb listen und dazu das Bewertungsergebnis mit entsprechenden Mängeln und daraus resultierenden Maßnahmen/Anordnungen darstellen.

Auf Anforderung der Landkreise/kreisfreien Städte und des LVwA erfolgten im Jahr 2017 in 18 Nutzgeflügelhaltungen sowie in den 3 Mastkükenbrütereien gemeinsame Betriebskontrollen. Konkrete anlassbezogene Bewertungen des „Haltungs- und Hygienemanagements“ durch den Tierseuchenbekämpfungs- und Tierschutzdienst Sachgebiet Geflügel wurden in 9 Haltungen durchgeführt. Die Daten zu den Bewertungen in den 9 Haltungen sind der, der Frage zugeordneter Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen. Die weiteren Betriebskontrollen erfolgten ebenfalls auf Anforderung oder im Rahmen bestehender dauerhafter Amtshilfeersuchen ergaben jedoch keine Normabweichungen und erforderte damit keine konkrete Bewertung.

a. Gab es nachfolgend weitere entsprechende Kontrollen? Wenn ja, bitte analog beantworten. Wenn nein, warum nur einmalig? Bitte begründen.

In 5 der insgesamt 9 vom Tierseuchenbekämpfungs- und Tierschutzdienst (TSBD/TS) bewerteten Nutzgeflügelhaltungen erfolgten Nachkontrollen unter Beteiligung des TSBD/TS) zur Überprüfung der resultierenden Maßnahmen. In einem Betrieb mehrmalig, da die tiergesundheitslichen Probleme und/oder Biosicherheitsdefizite kurzfristig nicht abgestellt werden konnten und weiterführende Untersuchungen

und Maßnahmen notwendig geworden sind. In den anderen 4 Betrieben wurden die eingeleiteten Maßnahmen umgesetzt und zeigten Erfolg.

94. Gab es aus den Ergebnissen Schlussfolgerungen, die für einzelne Nutzgeflügelarten bzw. deren Haltungsverfahren - in Konsequenz - landesweit umgesetzt bzw. empfohlen werden? Bitte ausführen.

Aus den Ergebnissen werden Schlussfolgerungen gezogen. So treten weiterhin vereinzelt vor allem in Masthühner-, Mastputen- und Legehennenbeständen Biosicherheitsdefizite und Tiergesundheitsprobleme auf, die oftmals erst durch die Zusammenarbeit der zuständige Behörde mit dem Tierschutzdienst gelöst werden können. Durch das Tätigwerden vor Ort in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und den bestandsbetreuenden Hoftierärzten/Hoftierärztinnen gelingt es meistens, die betriebsspezifischen Probleme zu lösen.

95. Das Friedrich-Löffler-Institut hat zur „Vermeidung der Einschleppung der hochpathogenen Aviären Influenza (Geflügelpest)“ eine Checkliste herausgegeben. Beabsichtigt bzw. hat die Landesregierung anhand der Checkliste eine Erhebung zur Biosicherheit in den Geflügelbeständen des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt? Wenn ja, in welchem Zeitraum? Bitte die Ergebnisse darstellen. Wenn nein, bitte Ablehnung begründen.

Anhand der Checkliste ist bisher keine repräsentative Erhebung zur Biosicherheit in den Geflügelbeständen des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt worden und auch nicht geplant. Die gemeinsame Checkliste des FLI und des Zentralverbands der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG) wurde für die Anwendung durch den Tierhalter entwickelt. Dem Tierhalter sollte ein Instrument zur Überprüfung der Biosicherheit an die Hand gegeben werden. Der Wirtschaftsverband Eier und Geflügel Sachsen-Anhalt (WEG) wurde durch die Landesregierung auf die Checkliste hingewiesen und aufgefordert, seine Verbandsmitglieder auf die Überprüfung der betrieblichen Biosicherheit und ggf. deren Nachbesserung hinzuweisen.

96. Gibt es Betriebe, die eine Analyse mit der „online-Risikoampel AI/ASP“ der Universität Vechta durchgeführt haben und welche Erfahrungen konnten daraus gewonnen werden?

Die Analyse mit der „online-Risikoampel AI/ASP“ der Universität Vechta erfolgt grundsätzlich freiwillig und anonym. Über die tatsächliche Nutzung dieses Angebots seitens der geflügelhaltenden Betriebe liegen der Landesregierung daher keine Ergebnisse vor.

a. Wie bewertet und unterstützt die Landesregierung das System?

Die Landesregierung begrüßt die Entwicklung der Risikoampel. Durch Information der zuständigen Behörden über dieses Angebot, kann diese den Tierhalter entsprechend anregen, die eigene Biosicherheit für sich ehrlich zu hinterfragen. Die garantierte Anonymität für den Halter schafft dazu geeignete Bedingungen.

97. Welches Konzept der Eigenkontrolle empfiehlt die Landesregierung aktuell den Nutztiergeflügelhaltern bzw. nach welchem Konzept werden die Nutzgeflügelbestände durch die Veterinärbehörden bei der Kontrolle der Eigenkon-

trolle kontrolliert? Bitte darstellen und Auswahl begründen, dabei auf die erfassten Indikatoren eingehen.

Als Konzept der Eigenkontrolle wird der Einsatz der vom FLI und dem Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG) entwickelten Checklisten sowie der AI Risikoampel der Universität Vechta empfohlen. Wie bereits dargestellt, wurden sowohl die Checkliste als auch die Risikoampel für die Anwendung durch den Tierhalter entwickelt.

Die zuständigen Behörden nutzen zur Kontrolle der Eigenkontrolle ein landeseinheitliches Qualitätsmanagement-Dokument.

XII. Ziergeflügel- und Wildvogelhaltung

98. Welche besonderen Biosicherheitsmaßnahmen werden bei Mischbeständen von Gänsen und Enten in Rassegeflügelzuchten und in Zoologischen Gärten bzw. Tierparks und Haltungen in Parkanlagen getroffen? Bitte ausführen.

Es werden über die Vorschriften der Geflügelpest-Verordnung hinaus keine besonderen Biosicherheitsmaßnahmen in den genannten Tierbeständen getroffen.

99. In welchen Zoos, Heimattiergärten, Tierparks und anderen Haltungseinrichtungen werden wertvolle Zuchtbestände von Wildvögeln, die vom Aussterben bedroht sind, gegen Aviäre Influenza geimpft? Bitte den Haltungseinrichtungen die entsprechenden Arten zuordnen. Welcher Impfstoff kommt hierbei zum Einsatz?

Es werden in Sachsen-Anhalt keine Vögel gegen Aviäre Influenza geimpft.

100. Wie viele Geflügelhalter haben aufgrund der Haltung von besonders schützenswerten Rassen an die zuständigen Veterinärämter eine Ausnahmegenehmigung von der „Tötung im Tierseuchenfall“ gestellt? Bitte auflisten nach Landkreis, Geflügelhalter, Geflügelbestand und Anzahl der Vögel der jeweiligen schützenswerten Geflügelrasse.

In Sachsen-Anhalt wurden keine Anträge auf Ausnahmegenehmigung von der „Tötung im Tierseuchenfall“ auf Grund der Haltung von besonders schützenswerten Rassen gestellt.

101. Für welche besonders schützenswerten Geflügelrassen der einzelnen Hausgeflügelarten trägt das Land Sachsen-Anhalt eine spezielle Verantwortung bzw. an welchen Vorgaben orientiert sich das Land Sachsen-Anhalt bei der Definition einer besonders schützenswerten Rasse? Antwort bitte anhand der Hausgeflügelarten und den dafür infrage kommenden Rassen. Dabei den Anteil des Landesbestandes am bekannten Gesamtbestand der jeweiligen Rasse angeben.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) veröffentlicht die Rote Liste der einheimischen Nutztierassen in Deutschland. Das aktuelle Verzeichnis der

Broschüre enthält Angaben zu den deutschlandweiten Zahlen (<https://www.genres.de/fachportale/nutztiere/rote-liste-nutztierrassen/>).

Zusammen mit den für Sachsen-Anhalt vom Landesverband der Rassegeflügelzüchter gemeldeten Zahlen ist dies in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Das Land orientiert sich an den Vorgaben der Roten Liste.

Tabelle 12 Liste einheimischer Geflügelrassen (Quelle: Landesverband, BLE Rote Liste 2019)

Rasse	Sachsen-Anhalt ¹ männlich/weiblich	Rote Liste Be- stand Deutsch- land 2016 (BLE) Männlich/weiblich	Bemerkung
Altsteier	10/50	142/564	
Barnevelder	12/60	213/945	
Bergische Kräher	5/50	57/219	
Bergische Schlotter- kämme	5/40	66/232	
Brakel	6/60	151/626	
Deutsches Lachshuhn	20/120	304/1236	z.Zt. nicht gefährdet
deutsche Langschan	5/40	67/253	
Deutsche Reichshüh- ner	12/150	151/844	
Deutsche Sperber	5/60	188/880	
Deutsche Zwerghüh- ner	50/300	382/1536	z.Zt. nicht gefährdet
Deutsche Zwerglang- schan	8/50	161/517	
Dominikaner	5/50	26/115	
federfüßige Zwerg- hühner	60/400	990/3643	z.Zt. nicht gefährdet
Mechelner	5/40	93/373	
Minorka	6/50	44/193	
Nackthalshühner	5/50	72/340	
Orpington	12/60	346/1239	z.Zt. nicht gefährdet
Ostfriesische Möwen	20/120	215/979	
Plymouth Rock	8/70	88/328	
Ramelsloher	5/60	89/404	
Rheinländer	20/100	281/1429	
Sachsenhühner	-/- ohne Meldung	81/334	
Sundheimer	5/60	398/1239	z.Zt. nicht gefährdet
Thüringer Barthühner	10/70	253/1081	

Vorwerkhühner	20/120	802/3606	z.Zt. nicht gefährdet
Westfälische Totleger	-/- ohne Meldung	176/798	
Wyandotten	60/300	535/2148	z.Zt. nicht gefährdet
Aylesburyenten	3/9	41/81	
Deutsche Pekingente	5/12	161/338	
Hochbrutflügente	20/40	463/859	z.Zt. nicht gefährdet
Landenten	6/12	148/303	
Laufenten	20/40	428/856	z.Zt. nicht gefährdet
Orpingtonenten	6/12	133/291	
Pommernenten	2/6	205/439	
Rouenenten	6/12	88/173	
Warzenenten	20/40	1050/2472	z.Zt. nicht gefährdet
Bayrische Landgans	-/-ohne Meldung	266/172	
Deutsche Legegans	3/6	61/132	
Diepholzer Gans	10/20	151/279	
Emdener Gans	-/-ohne Meldung	132/238	
Leine Gans	-/-ohne Meldung	42/42	
Lippegänse	-/-ohne Meldung	49/59	
Pommerngans	4/4	738/1388	z.Zt. nicht gefährdet
Bronzepute	4/4	108/233	
Cröllwitzer Puten	8/8	233/524	
Deutsche Puten	5/5	118/265	

¹ Angaben lt. Bestandsmeldung

- a. Durch welche Maßnahmen und in welchem finanziellen Umfang (bitte Haushaltstitel und finanzielle Mittel in Euro angeben) unterstützt das Land Sachsen-Anhalt generell Betriebe, Hobbyhalter u. a., die Zuchtgruppen vom Aussterben bedrohter Hausgeflügelarten halten? Bitte nennen.**

Eine Unterscheidung innerhalb der Förderrichtlinie nach besonders geschützten Rassen ist nicht vorgesehen. Im Rahmen der Ausstellungen werden alle ausgestellten Tiere gefördert. Ausstellungen mit Tieren der Roten Liste können als Schauen mit besonderer Bedeutung angesehen werden. Die Förderung mit Landesmitteln erfolgt auf Antrag der Vereine aus dem Kapitel 09 02 Titel 683 03. Ca. 35.000 € stehen für die Kleintierzucht (Geflügel und Kanin) zur Verfügung. Auf den Bereich der Ras-segeflügelzucht entfallen erfahrungsgemäß ca. 2/3 der Fördermittel.

Einzelne Züchter werden nicht gefördert, können aber durch die Verleihung von Medaillen der Landesregierung für ihre wertvolle Zuchtarbeit geehrt werden.

Anlage 1 (öffentlich) zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage

„Aviäre Influenza (Vogelgrippe/Geflügelpest) und Geflügelhaltung in Sachsen-Anhalt“ der Fraktion AfD - Drs. 7/ 5986

Zu Frage 11:

Landkreis	Ort	Haltungsform	Anfangsbestand	Anzahl getötet	Anzahl untersuchte Proben	Probenmatrix	davon positiv	Anteil positiv an den Untersuchten Proben	Berechneter Anteil positiv an getöteten Tieren*	Subtyp
Harz	Quedlinburg	Hinterhofhaltung/ Hobbyhaltung	37 Hühner	37 Hühner	1	Tierkörper	1 Tierkörper	100	nicht auswertbar	HPAIV H5N8
Jerichower Land	Körbelitz	Entenmast	9500 Enten	9200 Enten	69	5 Tierkörper und 64 Rachen-/Kloakentupfer	5 Tierkörper und 64 Rachen-/Kloakentupfer	100	nicht auswertbar	HPAIV H5N8
Burgenlandkreis	Naumburg (Saale)	Kleinhaltung	26 Hühner und 56 Enten	26 Hühner und 56 Enten	55	55 Rachen-/Kloakentupfer	10 Rachen-/Kloakentupfer	18,2	12,3	LPAIV H5N3
Salzlandkrei s	Staßfurt	Legehennenhaltung	33.330 Legehennen	33260 Legehennen	128	10 Tierkörper und 118 Rachen-/Kloakentupfer	10 Tierkörper und 5 Rachen-/Kloakentupfer	11,7	nicht auswertbar	HPAIV H5N8
Anhalt-Bitterfeld	Köthen	Zoo	100 Hühner, 26 Gänse, 93 Enten, 4 Puten, 59 sonstiges Geflügel, 177 sonstige Vögel	3 Hühner, 26 Gänse, 93 Enten, 1 sonstiges Geflügel, 11 sonstige Vögel	56	2 Tierkörper und 54 Rachen-/Kloakentupfer	2 Tierkörper und 3 Rachen-/Kloakentupfer	8,9	nicht auswertbar	HPAIV H5N8

* Diese Angabe kann nur sicher berechnet werden, wenn keine Tierkörper untersucht wurden und keine Tiere bis zur Tötung verendet sind (Quelle: TSN/KVP, TSN-Online, LIMS)

Erläuterung: Bei den Ausbrüchen der Aviären Influenza werden Stichproben untersucht. Positive Ergebnisse werden vom Nationalen Referenzlabor (FLI) bestätigt. Es folgt eine Tötung des gesamten Bestandes ohne eine individuelle Untersuchung aller Tiere. Die Untersuchungen dienen daher der Feststellung der Geflügelpest und nicht der Beurteilung der Verbreitung der Infektion im Bestand.

Zu Frage 37:

Import und Einfuhr:

Jahr	Herkunftsland	Erzeuger	Empfänger	Anzahl	Landkreis
2016	Niederlande			18.191	Mansfeld-Südharz
				55.849	Bördekreis
				47.335	Bördekreis
				13.970	Harz
				69.200	Anhalt-Bitterfeld
				6.371	Bördekreis
	Tschechische Republik			8.221	Wittenberg
2017	Niederlande			17.978	Saalekreis
				9.646	Saalekreis
				20.480	Saalekreis
				47.364	Bördekreis
				57.700	Bördekreis
				15.960	Stendal
				59.00	Anhalt-Bitterfeld
				36.206	Anhalt-Bitterfeld
				19.500	Stendal
2018	Niederlande			176.777	Bördekreis
				14.000	Harz
				15.000	Saalekreis
				11.406	Saalekreis
				13.700	Mansfeld-Südharz

2019	Österreich			75	Jeerichower Land
	Niederlande			82.900	Bördekreis
				14.000	Harz
				12.400	Bördekreis
				1.850	Anhalt-Bitterfeld
				20.480	Saalekreis
	Polen			11.918	Mansfeld-Südharz
				18.352	Saalekreis
				31.440	Mansfeld-Südharz
				17.900	Bördekreis
				13.700	Mansfeld-Südharz
				17.889	Saalekreis
				26.600	Saalekreis
			15.514	Salzlandkreis	
		18.061	Mansfeld-Südharz		
2020	Niederlande			450	Anhalt-Bitterfeld
	Polen			11.918	Mansfeld-Südharz

(Quelle: TRACES QlickView Stand 26.05.2020 14:00 Uhr)

Export und Ausfuhr:

Jahr	Landkreis	Erzeuger	Bestimmungsland	Empfänger	Anzahl
2016	Anhalt-Bitterfeld		Polen		6.600
			Ungarn		7.608
			Polen		6.708

			Ungarn		2.086
			Ungarn		579
	Burgenlandkreis		Österreich		2.100
			Luxemburg		6.500
			Polen		12.967
			Polen		11.250
			Österreich		1.000
	Harz		Österreich		2.340
			Luxemburg		908
	Jerichower Land		Ungarn		750
	Salzlandkreis		Ungarn		19.200
2017	Anhalt-Bitterfeld		Polen		6.600
			Ungarn		4.240
			Ungarn		600
	Börde		Niederlande		22.000
			Niederlande		57.600
	Burgenlandkreis		Luxemburg		300
			Niederlande		20.402
			Österreich		900
			Österreich		2.500
			Niederlande		10.500
		Polen		55	

			Polen		13.200
			Polen		12.600
	Harz		Österreich		600
	Jerichower Land		Ungarn		28.626
	Salzlandkreis		Ungarn		70
2018	Anhalt-Bitterfeld		Ungarn		580
			Ungarn		500
	Burgenlandkreis		Polen		12.500
			Polen		11.510
			Tschechische Republik		400
			Tschechische Republik		300
			Tschechische Republik		700
			Tschechische Republik		300
		Tschechische Republik		80.800	
	Harz		Luxemburg		2.000
		Polen		1.800	
2019	Anhalt-Bitterfeld		Ungarn		21.330
	Burgenlandkreis		Niederlande		4.000
			Österreich		2.600
			Österreich		5.600
			Polen		13.310
			Polen		11.504

			Österreich		1.100
			Niederlande		1.600
			Belgien		1.000
			Niederlande		6.000
			Niederlande		1.825
	Harz		Österreich		300
			Polen		8.050
			Slowakei (Slowakische Republik)		15.300
	Salzlandkreis		Ungarn		11.001
2020	Anhalt-Bitterfeld		Niederlande		400
			Niederlande		450
	Harz		Polen		5.460
			Luxemburg		2.300
	Salzlandkreis		Ungarn		1.967
	Wittenberg		Ungarn		850

(Quelle: TRACES QlickView Stand 26.05.2020 14:00 Uhr)

Ergänzung:

Eine Angabe zur Linie/Herkunft der Tiere wird im TRACES nicht erfasst. Informationen zur Linie oder Herkunft der Tiere stehen somit nicht zur Verfügung. Eine Trennung der Produktionsrichtung (Legerichtung, Mastrichtung) erfolgt für die Hühner mit einem Gewicht über 185 g im TRACES nicht. In den Tabellen sind somit alle Sendungen mit Junghennen angegeben. Als Junghennen wurden für diese Abfrage die Hühner definiert, die zum Start des Transportes zwischen der 8. und 20 Lebenswoche alt waren.

Zu Frage 90:

Landkreis	Ort	Art	Anzahl der Vögel	Subtyp	weitere Befunde	Jahr
Jerichower Land	Möckern	Höckerschwan	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2016
Saalekreis	Schkopau	Reiherente	2	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2016
Harz	Ilseburg (Harz)	Höckerschwan	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2016
Saalekreis	Braunsbedra	Mäusebussard	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2016
Saalekreis	Braunsbedra	Möwe	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2016
Saalekreis	Merseburg	Höckerschwan	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2016
Saalekreis	Merseburg	Möwe	2	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2016
Saalekreis	Schkopau	Mäusebussard	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2016

Saalekreis	Petersburg	Höckerschwan	1	HPAIV H5N8	Kachexie, Enteritis, Verdacht auf Pankreasnekrose und Hepatopathie	2016
Saalekreis	Obhausen	Elster	1	HPAIV H5NX	keine weitere Untersuchungen	2016
Saalekreis	Merseburg	Wildente	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017
Saalekreis	Merseburg	Schwan	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017
Börde	Loitsche-Heinrichsberg	Stockente	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017
Jerichower Land	Jerichow	Höckerschwan	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017
Jerichower Land	Burg	Stockente	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017
Saalekreis	Mücheln (Geiseltal)	Mäusebussard	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017
Saalekreis	Merseburg	Graugans	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017
Anhalt- Bitterfeld	Bitterfeld-Wolfen	Haubentaucher	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017
Burgenlandkreis	Weißenfels	Bussard	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017
Wittenberg	Wittenberg, Lutherstadt	Mäusebussard	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017
Mansfeld- Südharz	Seegebiet Mansfelder Land	Höckerschwan	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017
Anhalt- Bitterfeld	Köthen (Anhalt)	Graureiher	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017
Mansfeld- Südharz	Seegebiet Mansfelder Land	Höckerschwan	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017

Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel, Hansestadt	Mäusebussard	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017
Anhalt- Bitterfeld	Aken (Elbe)	Bussard	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017
Stendal	Havelberg, Hansestadt	Mäusebussard	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017
Börde	Flechtingen	Höckerschwan	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017
Jerichower Land	Jerichow	Höckerschwan	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017
Mansfeld- Südharz	Seegebiet Mansfelder Land	Höckerschwan	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017
Jerichower Land	Jerichow	Höckerschwan	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017
Jerichower Land	Möser	Höckerschwan	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017
Saalekreis	Braunsbedra	Bussard	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017
Börde	Wanzleben (Börde)	Mäusebussard	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017
Mansfeld- Südharz	Seegebiet Mansfelder Land	Bussard	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017
Saalekreis	Wettin-Löbejün	Schwan	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017
Altmarkkreis Salzwedel	Kalbe (Milde)	Mäusebussard	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017
Jerichower Land	Burg	Bussard	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017
Saalekreis	Leuna	Mäusebussard	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017

Anhalt-Bitterfeld	Köthen (Anhalt)	Stockente	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017
Saalekreis	Merseburg	Möwe	1	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017
Mansfeld-Südharz	Seegebiet Mansfelder Land	Höckerschwan	3	HPAIV H5N8	keine weitere Untersuchungen	2017

(Quelle: AI-Wildvogeldatenbank, LIMS, TSN/KVP, Stand: 02.06.2020)

Ergänzung:

Bei keinem der mit AI positiv diagnostizierten Tiere wurde eine weitere Infektion mit Viren wie Usutu-Virus oder West-Nil-Virus festgestellt. Die Untersuchung auf die beiden letztgenannten Erreger findet seit 2018 am LAV statt. Davor bestand jederzeit die Möglichkeit, die Proben bei entsprechendem Verdacht an das Referenzlabor am Friedrich-Loeffler-Institut zu senden.

Eine weitergehende Untersuchung der Tiere des AI-Wildvogelmonitorings ist häufig aufgrund von Autolyse und Fäulnis nicht sinnvoll und zielführend und entspricht zudem nicht der Intention des durch die Europäische Union geförderten AI-Monitorings.

Zu Frage 93:

Auf Anforderung der VLÜÄ der Landkreise und kreisfreien Städte und des LVwA erfolgten gemeinsame Tierschutzkontrollen in 18 Nutzgeflügelhaltungen (Zuchthühner, Legehennen, Masthühner, Zuchtputen, Mastputen, Mastenten, Zucht- und Mastgänse) sowie in den 3 Mastkükenbrütereien. Dabei wurde das Haltungs- und Hygienemanagement überprüft und bewertet. Aufgrund eines Beschlusses der Arbeitsgruppe Tierschutz (AGT) der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz erfolgte im Auftrag des MULE gemeinsam mit dem zuständigen VLÜÄ eine fachliche Bewertung der Haltung von Mastküken in Schlupfkisten. In der nachfolgenden Übersicht sind die Bestände nach Geflügelart und Ort/Betrieb gelistet in denen konkrete Bewertungen erfolgten, dazu wurde das Bewertungsergebnis mit entsprechenden Mängeln und daraus resultierenden Maßnahmen/Anordnungen dargestellt.

Geflügelart	Ort/Betrieb	Bewertungsergebnis	Maßnahmen/ Anordnungen
Huhn/ Mastelterniere		Biosicherheitsdefizite -fehlende Stallverbinder -fehlende Tränkwasser- US -fehlende Dokumentat. Schädlingsbekämpfung u. Funktionsprüfung Notstromversorgung	Nachbesserung der Mängel/ Nachkontrolle
Gans/ Zucht- u. Mastgänse		fehlende Aufstallungsmöglichkeit im Seuchenfall	Anschaffung Mobilstall/ Nachkontrolle
Huhn/ Mastelterniere		Defizite im Gesundheitskontroll-programm (GKP) nach EU RL 2009/158	Änderungshinweise/Korrek-tur des GKP
Huhn/ Junghennen		Defizite im Gesundheits- kontrollprogramm (GKP) nach EU RL 2009/158 /Defizite in Biosicherheit (Durchführung Reinigung+Desinfektion)	Korrektur des Gesundheitskontroll- programm /Nachholung der amtl. Untersuchungen auf MG/ R+D nach jeder Tieraustallung angeordnet aufgrund §6 der GeflPv/ Nachkontrolle
Huhn/ Junghennen		ohne Beanstandung	
Huhn/Eintagsküken		ohne Beanstandung HatchCare-Schlupfverfahren unterliegt nicht den An-	

		forderungen nach Tierschutznutztier-haltungs-verordnung	
Huhn/Legehennen		Amtl. Feststellung Salmonelleninfektion Kategorie 1 / Defizite in der Biosicherheit	Betriebssperre/ Hühnereiervermarktungs-sperre/Betriebsstilllegung
Huhn/Masthuhn		Defizite Tiergesundheit (Fussballenveränd./ erhöhte Mortalität u. Verwurf)	Ursachenanalyse /Verbesserung der Tiergesundheit/ Nachkontrollen
Pute/Zuchtpute		Defizite im Gesundheits-kontrollprogramm (GKP) nach EU RL 2009/158	Änderungshinweise zum GKP/ Korrektur des GKP/ Nachkontrolle

Anlage 2 zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage

„Aviäre Influenza (Vogelgrippe/Geflügelpest) und Geflügelhaltung in Sachsen-Anhalt“ der Fraktion AfD - Drs. 7/ 5986

72. Wie viele Betriebe halten in Sachsen-Anhalt Laufvögel? Bitte die Betriebe der Landkreise mit Art und Anzahl der Vögel auflisten.

Art der Laufvögel	ABI		BK		BLK		DE		HAL	
	Anzahl Betriebe	Anzahl Vögel	Anzahl Betriebe	Anzahl Vögel	Anzahl Betriebe	Anzahl Vögel	Anzahl Betriebe	Anzahl Vögel	Anzahl Betriebe	Anzahl Vögel
Strauß	5	39	4	34	19	127	0	0	2	9
Emu	2	4	6	17	2	4	1	2	0	0
Nandu	4	17	12	42	9	50	1	4	0	0

Art der Laufvögel	HZ		JL		MD		MSH		SAW	
	Anzahl Betriebe	Anzahl Vögel	Anzahl Betriebe	Anzahl Vögel	Anzahl Betriebe	Anzahl Vögel	Anzahl Betriebe	Anzahl Vögel	Anzahl Betriebe	Anzahl Vögel
Strauß	9	34	5	60	1	2	3	46	4	10
Emu	2	6	3	14	0	0	2	4	3	10
Nandu	4	14	9	35	2	7	17	78	3	9

Art der Laufvögel	SDL		SK		SLK		WB	
	Anzahl Betriebe	Anzahl Vögel	Anzahl Betriebe	Anzahl Vögel	Anzahl Betriebe	Anzahl Vögel	Anzahl Betriebe	Anzahl Vögel
Strauß	0	0	2	41	5	105	11	50
Emu	5	11	3	12	5	9	4	15
Nandu	12	43	6	15	5	23	4	23

Anlage 2 zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage

„Aviäre Influenza (Vogelgrippe/Geflügelpest) und Geflügelhaltung in Sachsen-Anhalt“ der Fraktion AfD - Drs. 7/ 5986

73. Wie viele Betriebe halten in Sachsen-Anhalt Wachtelarten, Reb- Perhühner sowie Fasane

	ABI		BK		BLK		DE		HAL	
Art der Laufvögel	Anzahl Betriebe	Anzahl Vögel	Anzahl Betriebe	Anzahl Vögel	Anzahl Betriebe	Anzahl Vögel	Anzahl Betriebe	Anzahl Vögel	Anzahl Betriebe	Anzahl Vögel
Wachteln	53	708	49	1.634	29	312	19	186	15	122
Rebhühner	1	2	1	6	2	23	0	0	0	0
Fasane	9	29	17	38	4	21	1	14	2	5
Perlhühner	3	7	5	29	8	84	0	0	1	4
sonst. Geflügel							1	3		

	HZ		JL		MD		MSH		SAW	
Art der Laufvögel	Anzahl Betriebe	Anzahl Vögel	Anzahl Betriebe	Anzahl Vögel	Anzahl Betriebe	Anzahl Vögel	Anzahl Betriebe	Anzahl Vögel	Anzahl Betriebe	Anzahl Vögel
Wachteln	102	1.362	45	802	24		51	832	35	527
Rebhühner	1	2	0	0	keine Daten	keine Daten	1	8	1	2
Fasane	31	149	35	1.010	7	36	21	97	16	112
Perlhühner	13	45	3	7	3	10	6	42	3	7
sonst. Geflügel										

	SDL		SK		SLK		WB	
Art der Laufvögel	Anzahl Betriebe	Anzahl Vögel	Anzahl Betriebe	Anzahl Vögel	Anzahl Betriebe	Anzahl Vögel	Anzahl Betriebe	Anzahl Vögel
Wachteln	30	639	keine Daten	keine Daten	42	543	48	490
Rebhühner	0	0	keine Daten	keine Daten	keine Daten	keine Daten	0	0
Fasane	15	61	keine Daten	keine Daten	keine Daten	keine Daten	3	31
Perlhühner	18	94	keine Daten	keine Daten	keine Daten	keine Daten	2	11
sonst. Geflügel			64	682				

81. Kontrollen bei Geflügeltransporten aus der regelmäßigen Berichterstattung des LVwA an das MULE [Bericht ist nach den regelmäßigen Berichtspflichten (QM-MTA-04-002-)

	2016			2017			2018			2019		
	1*	2*	3*	1*	2*	3*	1*	2*	3*	1*	2*	3*
Anz.Kontrollen	270	2.041		223	5.480		408	6.155		116	6.592	
Tiere	1.061.105	19.597.981		1.199.312	42.654.996		5.034.677	46.156.907		522.628	50.742.143	
Transportmittel	270	2.041		83	5.466		62	6.146		45	6.591	
Begleitpapiere	270	2.041	5.549	202	5.480		385	6.155	59	115	6.592	72
1. Transportfähigkeit der Tiere					1						1	
a) krank/ verletzt												
b) zu jung												
c) Gravidität ≥ 90%												
d) Sonstiges					1						1	
2. Transportpraxis, Raumangebot, Höhe	2	16		3	1		9			7	1	
a) Ladedichte/ Raumangebot	2	16			1					1		
b) Raumhöhe												
c) Trennung/ Anbindung												
d) Sonstiges				3			9			6	1	
3. Transportmittel und zusätzliche Bestimmungen für Transportschiffe und Containerschiffe sowie für lange Beförderungen											1	
a) Belüftung von Straßenfahrzeugen, Temperaturüberwachung												
b) Einstreu												
c) Navigationssystem												
d) Sonstiges											1	
4. Füttern und Tränken, Beförderungsdauer und Ruhezeiten				1			2		4			

b) Informationsaustausch (z.B. Entzug/ Aussetzung des Befähigungsnachweise s/ der Zulassung als Transportunternehmer/ der Zulassung des Transportmittels, Abgabe an zuständige Behörde/ nationale Kontaktstelle, etc.)	2			3	1		9		4	6	1	
---	---	--	--	---	---	--	---	--	---	---	---	--

* s. Erläuterung

Erläuterung

Ziffer 1

Kontrollen bei langen Beförderungen zwischen Mitgliedstaaten oder aus/ nach Drittländern am Versandort sowie alle Kontrollen NACH dem Ausladen am Schlachtbetrieb.

Weitere Kontrollen an anderen Bestimmungsorten, z.B. an Sammelstellen, Märkten, Kontrollstellen, sind hier nicht zu erfassen.

Gemäß Erwägungsgrund 7 des Durchführungsbeschlusses 2013/188/EU handelt es sich bei den unter Ziffer 1 aufgeführten Kontrollen um jene, die von den Transportunternehmen erwartet werden. Sie sollen daher getrennt von den anderen Kontrollen erfasst werden.

Ziffer 2

Kontrollen „während“ des Transports.

Definition des Begriffs Transport nach VO 1/2005 Art. 2 w: „jede Bewegung von Tieren in einem oder mehreren Transportmitteln sowie alle damit zusammenhängenden Vorgänge, einschließlich des Verladens, Entladens, Umladens und Ruhens, bis zum Endes des Entladens der Tiere am Bestimmungsort“.

Hierunter fallen also auch Kontrollen am Bestimmungsort, an Sammelstellen, Märkten, Kontrollstellen, landwirtschaftlichen Betrieben etc. sowie auch Kontrollen von Transporten < 65 km. Dies schließt gemeinsame Kontrollen mit Polizei, Zoll und BAG ein.

Hierunter fallen auch alle Kontrollen am Versandort zu Beförderungen, die keine oder nur eine der beiden folgende Bedingungen erfüllen: lange Beförderung und grenzüberschreitender Transport.

Beim Bestimmungsort kann es sich auch um einen Schlachthof handeln. Kontrollen dort sind unter Ziffer 2 zu erfassen, solange sie VOR oder WÄHREND des Ausladens erfolgen. Dies ist nicht zu verwechseln mit Kontrollen NACH dem Ausladen am Schlachthof, welche unter Ziffer 1 zu erfassen sind. Dass diese Differenzierung zu Schwierigkeiten bei der korrekten Erfassung führen kann, ist den Verfassern dieser Ausfüllhinweise bewusst, scheint aber nach dem derzeitigen Durchführungsbeschluss so von der Kommission gewünscht zu sein. Sie wird auch von anderen europäischen Mitgliedstaaten kritisiert. Eventuelle zukünftige Änderungen bleiben derzeit abzuwarten.

Ziffer 3

Kontrolle der Begleitpapiere nach Ende des Transports ohne Inaugenscheinnahme von Tieren und Transportmitteln (ehemals Dokumentenkontrollen).

Hier sind im Unterschied zu Ziffer 1 auch Kontrollen von Begleitpapieren, die an Märkten, Sammel- und Kontrollstellen durchgeführt wurden, zu erfassen.

Kontrollen der Rückläufer der Fahrtenbücher und Ausdrücke aus Navigationssystemen (Plausibilitätsprüfungen) von unter Ziffer 1 erfassten Kontrollen sind hier nochmals zu zählen.